

# ZÜSSOWER AMTSBLATT

## AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden  
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,  
Kölzin, Lühhmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,  
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 7

Mittwoch, den 13. April 2011

Nummer 04

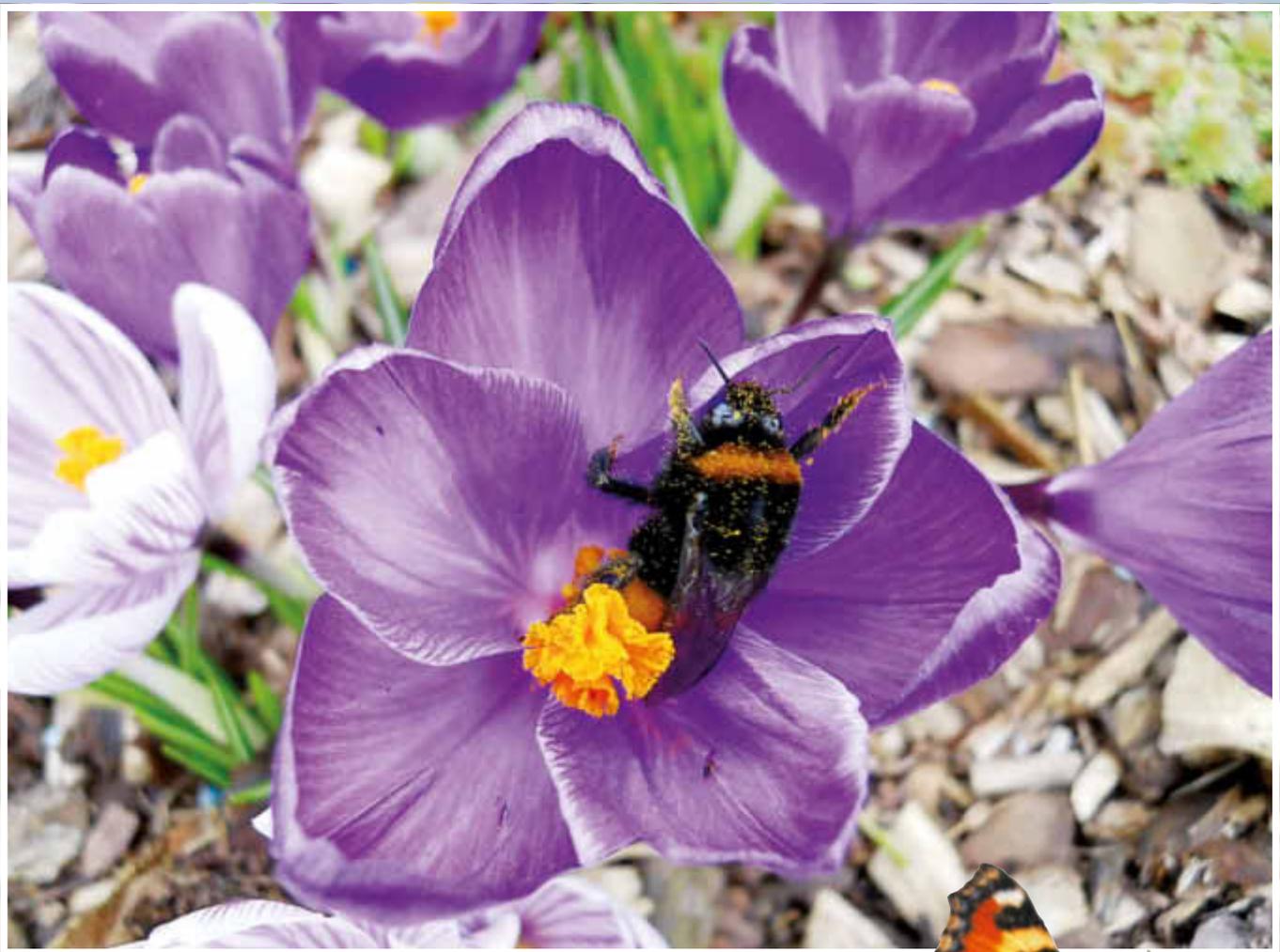


Foto: J.W.

**Es färbte sich die Wiese grün  
Und um die Hecken sah ich blühn,  
Tagtäglich sah ich neue Kräuter,  
Mild war die Luft, der Himmel heiter.**



Novalis

## Inhaltsverzeichnis

	Seite		
<b>Informationen aus dem Amt</b>		<b>Kultur und Sport</b>	
1. Öffnungszeiten des Amtes	2	1. Waldwanderung durch den Karlsburger Forst	23
2. Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister	3	2. Vortrag „Hypnose und Sprache“	24
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	4	3. Klavierkonzert im Barocksaal in Karlsburg	24
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5	4. Ausstellungseröffnung „Impressionen in Aquarell“	24
5. Sitzungstermine	5	5. Osterfeuer in Ranzin	24
<b>Amtliche Bekanntmachungen</b>		6. Segelflug Schmoldow	24
1. Bekanntmachung: Entwurf einer Landesverordnung zur Festsetzung des Naturparks „Flusslandschaft Peenetal“ und zur Änderung von Verordnungen zur Festsetzung von Naturparks in Mecklenburg-Vorpommern	5	7. Veranstaltungstipps für Lühhmannsdorf	25
2. Bekanntmachung zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung über den Entwurf der Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Vogelschutzgebietslandesverordnung - VSGLVO M-V)	6	8. Veranstaltungshinweise für Gützkow	25
3. Grundstücksangebot in der Stadt Gützkow	6	9. Informationen der Bibliotheken Gützkow und Züssow	25
4. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 15.02.2011	7	10. Kulturverein „Dörpslüüd“ e. V.: Osterfeuer und Veranstaltungsrückblick	25
Beschlüsse der Gemeindevertretung Gribow vom 02.02.2011	7	11. Veranstaltungshinweise der Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg	26
6. Satzung der Gemeinde Gribow über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung)	8	12. Ausstellungseröffnung im Herrenhaus Libnow	26
7. Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 24.02.2011	11	13. Seniorentreff „Fritz Reuter“ und Seniorenchor in Gützkow	26
8. Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung der Stadt Gützkow für den Eigenbetrieb	12	<b>Kirchennachrichten</b>	
9. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 28.02.2011	12	1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen	28
10. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Karlsburg für das Haushaltsjahr 2011	13	2. Informationen der Kirchengemeinden Züssow, Zarnekow und Ranzin	30
11. Beschlüsse der Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 28.02.2011	13	<b>Informationen</b>	
12. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Bünzow für das Haushaltsjahr 2011	14	1. Bekanntmachung der Offenlegung des Liegenschaftskatasters für die Gemeinde Groß Polzin	33
13. Haus- und Nutzungsordnung für den Jugendclub Ramitzow der Gemeinde Klein Bünzow	15	2. Bekanntmachung der Offenlegung des Liegenschaftskatasters für die Gemeinde Klein Bünzow	33
14. Beschlüsse der Gemeindevertretung Lühhmannsdorf vom 10.03.2011	15	3. Grabenschau des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“	34
15. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 24.02.2011	16	4. Information des Sozial-Ladens Wolgast	34
16. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rubkow für das Haushaltsjahr 2011	16	5. Einladung zur Mitgliederversammlung Wildschadensausgleichskasse des Landkreises Ostvorpommern	34
17. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow vom 10.02.2011	17	6. Kursangebote der Volkshochschule Ostvorpommern (Standort Gützkow)	34
18. Beschlüsse der Gemeindevertretung Schmatzin vom 17.03.2011	17	7. Informationen des Kleingartenvereins „Am Wiesengrund“ e. V.	35
19. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wrangelsburg für das Haushaltsjahr 2011	17	<p>Die nächste Ausgabe des <b>Züssower Amtsblattes</b> erscheint am <b>Mittwoch, den 11.05.2011.</b> Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 04.05.2011. Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Dienste) ist der 27.04.2011.</p>	
20. Beschlüsse der Gemeindevertretung Ziethen vom 22.02.2011	18	<b>Informationen aus dem Amtsbereich</b>	
21. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Züssow für das Haushaltsjahr 2011	19	<b>Öffnungszeiten des Amtes Züssow</b>	
22. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 17.02.2011	20	<b>Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow</b>	
<b>Wir gratulieren</b>	21	Dienstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
		Donnerstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
		Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

**Sprechzeiten der Wohngeldstelle/Übernahme Elternbeiträge Kita im Bürgerbüro Ziethen:**

Dienstag 8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr  
 Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
 Tel.-Nr. 038355/643-325

**Sprechzeiten der Wohngeldstelle/Übernahme Elternbeiträge Kita im Bürgerbüro Züssow:**

Donnerstag 8.00 - 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr  
 Tel.-Nr. 038355/643-115

**Sprechzeiten des Amtsvorstehers****Sprechzeiten**

**Amtsvorsteher:** Rolf Warkus

Sprechzeiten in Gützkow Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr  
 Sprechzeiten in Ziethen Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr  
 Sprechzeiten in Züssow Dienstag und Donnerstag nach telefonischer Vereinbarung (038355/6430)

**Sprechzeiten der Bürgermeister:****Gemeinde Bandelin**

**Bürgermeisterin:** Angela Suckert  
**Sprechzeiten:** Mittwoch, 17.00 - 18.00 Uhr  
 Es kann jederzeit angerufen werden unter  
 Tel.: 0173/6037805

**Gemeinde Gribow**

**Bürgermeister:** Jörg-Hagen Tambach  
**Sprechzeiten:** Es kann jederzeit angerufen werden.

**Gemeinde Groß Kiesow**

**Bürgermeister:** Jürgen Wohlers  
**Sprechzeiten:** nach Vereinbarung unter  
 Tel.-Nr.: 038355/12650

**Gemeinde Groß Polzin**

**Bürgermeister:** Silvio Grabowski  
**Sprechzeiten:** 1. und 3. Donnerstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr  
 in der Bauernstube im Gutshaus Groß Polzin

**Stadt Gützkow**

**Bürgermeister:** Joachim Otto  
**Sprechzeiten:** Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

**Gemeinde Karlsburg**

**Bürgermeister:** Rolf Warkus  
**Sprechzeiten:** Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr  
 Haus der Gemeinde,  
 Schulstr. 27 a,  
 17495 Karlsburg  
 Tel.-Nr.: 038355/61388

**Gemeinde Klein Bünzow**

**Bürgermeister:** Karl Jürgens  
**Sprechzeiten:** jeden 1. Dienstag im Monat von 16.00 - 17.00 Uhr  
 im Gemeindezentrum,  
 Bahnhof 35, Klein Bünzow  
 es kann jederzeit angerufen werden:  
 Handy-Nr.: 0171/2445637

**Gemeinde Kölzin**

**Bürgermeisterin:** Jutta Dinse  
**Sprechzeiten:** mit vorheriger Terminabsprache

**Gemeinde Lühmansdorf**

**Bürgermeisterin:** Esther Hall  
**Sprechzeiten:** Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr  
 im Gemeindezentrum,  
 Giesekehäger Reihe 33,  
 17495 Lühmansdorf  
 Tel. 038355/12918

**Gemeinde Murchin**

**Bürgermeister:** Peter Neumann  
**Sprechzeiten:** Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr  
 Gemeindebüro Murchin,  
 Dorfstr. 50

**Gemeinde Rubkow**

**Bürgermeister:** Manfred Höcker  
**Sprechzeiten:** Montag 15.30 - 17.30 Uhr  
 Gemeindebüro Rubkow

**Gemeinde Schmatzin**

**Bürgermeister:** Dr. Klaus Brandt  
**Sprechzeiten:** jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15.00 - 16.30 Uhr  
 Gemeindebüro im Gutshaus Schlatkow

**Gemeinde Wrangelsburg**

**Bürgermeister:** Andreas Juds  
**Sprechzeiten:** Freitag 16.00 - 18.00 Uhr  
 Ginsterweg 18  
 Tel.: 038355/68959  
 Fax: 038355/689936

**Gemeinde Ziethen**

**Bürgermeister:** Eckhard Moede  
**Sprechzeiten:** jeden 1. und letzten Montag im Monat von 16.00 - 17.30 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung  
 Gemeindebüro Ziethen

**Gemeinde Züssow**

**Bürgermeister:** Hans-Dieter Hein  
**Sprechzeiten:** jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr  
 Gemeinderaum Schulstr. 1,  
 17495 Züssow

## Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

	Name	Telefon-Nr.	
Amtsvorsteher	Rolf Warkus nach Vereinbarung Di. u. Do.	038355/643-0	
Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6, Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow	Gützkow Do., 10.00 - 12.00 Uhr Ziethen Do., 14.00 - 16.00 Uhr	038355/643-220 038355/643-315	<a href="mailto:r.warkus@amt-zuessow.de">r.warkus@amt-zuessow.de</a>
<b>Leitender Verwaltungsbeamter (LVB)</b>			
Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6, Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
LVB Sekretariat, Vorzimmer Amtsvorsteher und LVB Personalwirtschaft Personalverwaltung/Personalabrechnung	Eckhart Stöwhas Nadine Beutel Sibylle Gurr Corinna Winkler	038355/643-0 038355/643-160 038355/643-117 038355/643-114	<a href="mailto:e.stoewhas@amt-zuessow.de">e.stoewhas@amt-zuessow.de</a> <a href="mailto:n.beutel@amt-zuessow.de">n.beutel@amt-zuessow.de</a> <a href="mailto:s.gurr@amt-zuessow.de">s.gurr@amt-zuessow.de</a> <a href="mailto:c.winkler@amt-zuessow.de">c.winkler@amt-zuessow.de</a>
<b>Stabsstelle:</b> Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung, Regionalmarketing, Förderung; Agenda 21, Tourismus, Partnerschaften			
Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
	Bärbel Sydow	038355/643-121	<a href="mailto:b.sydow@amt-zuessow.de">b.sydow@amt-zuessow.de</a>
<b>Fachbereich Zentrale Dienste</b>			
Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
Leitung des Fachbereiches Zentrale Verwaltung Ortsrecht/Kommunalrecht/Wahlen und Internetpräsentation Sitzungsdienst/Amtsblatt Sitzungsdienst Informationstechnik/Datenschutz	Regina Kloker Birgit Siewert Heike Maier Monika Mahnke Petra Gorklo Alexander Schuricke	038355/643-110 038355/643-161 038355/643-120 038355/643-112 038355/643-162 038355/643-123	<a href="mailto:r.kloker@amt-zuessow.de">r.kloker@amt-zuessow.de</a> <a href="mailto:b.siewert@amt-zuessow.de">b.siewert@amt-zuessow.de</a> <a href="mailto:h.maier@amt-zuessow.de">h.maier@amt-zuessow.de</a> <a href="mailto:m.mahnke@amt-zuessow.de">m.mahnke@amt-zuessow.de</a> <a href="mailto:p.gorklo@amt-zuessow.de">p.gorklo@amt-zuessow.de</a> <a href="mailto:a.schuricke@amt-zuessow.de">a.schuricke@amt-zuessow.de</a>
<b>Fachbereich Finanzen</b>			
Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 a Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
Leitung des Fachbereiches Haushaltswesen/Beiträge Haushaltswesen/Abgaben Abgaben Abgaben Kassenleitung Buchhaltung/Kasse Buchhaltung/Kasse Vollstreckung Vollstreckung	Charlotte Peters Kristian Kraffzig Astrid Ploetz Ilona Morgenstern Oliver Krüger Elke Henkel Martina Schlotmann Regina Streeck Waltraut Vorbau Mandy Braun	038355/643-321 038355/643-313 038355/643-322 038355/643-312 038355/643-337 038355/643-319 038355/643-318 038355/643-338 038355/643-332 038355/643-336	<a href="mailto:c.peters@amt-zuessow.de">c.peters@amt-zuessow.de</a> <a href="mailto:k.kraffzig@amt-zuessow.de">k.kraffzig@amt-zuessow.de</a> <a href="mailto:a.ploetz@amt-zuessow.de">a.ploetz@amt-zuessow.de</a> <a href="mailto:i.morgenstern@amt-zuessow.de">i.morgenstern@amt-zuessow.de</a> <a href="mailto:o.krueger@amt-zuessow.de">o.krueger@amt-zuessow.de</a> <a href="mailto:e.henkel@amt-zuessow.de">e.henkel@amt-zuessow.de</a> <a href="mailto:m.schlotmann@amt-zuessow.de">m.schlotmann@amt-zuessow.de</a> <a href="mailto:r.streeck@amt-zuessow.de">r.streeck@amt-zuessow.de</a> <a href="mailto:w.vorbau@amt-zuessow.de">w.vorbau@amt-zuessow.de</a> <a href="mailto:m.braun@amt-zuessow.de">m.braun@amt-zuessow.de</a>
<b>Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement</b>			
Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
Leitung des Fachbereiches SB Bauleitplanung SB Tiefbau SB Straßenwesen SB Hochbau, Flurstücksverwaltung SB Gebäude-/Grundstücksmanagement SB Gebäude-/Grundstücksmanagement Vertretung: SB Friedhofsverwaltung/ SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Ronny Saß Dorit Brummund Karin Jürgens Mathias Gebhardt Sabine Muschter Marina Klüber Annette Köhler Katrin Berndt Karina Eberhardt	038355/643-218 038355/643-216 038355/643-227 038355/643-217 038355/643-215 038355/643-213 038355/643-226 038355/643-229	<a href="mailto:r.sass@amt-zuessow.de">r.sass@amt-zuessow.de</a> <a href="mailto:d.brummund@amt-zuessow.de">d.brummund@amt-zuessow.de</a> <a href="mailto:k.juergens@amt-zuessow.de">k.juergens@amt-zuessow.de</a> <a href="mailto:m.gebhardt@amt-zuessow.de">m.gebhardt@amt-zuessow.de</a> <a href="mailto:s.muschter@amt-zuessow.de">s.muschter@amt-zuessow.de</a> <a href="mailto:m.klueber@amt-zuessow.de">m.klueber@amt-zuessow.de</a> <a href="mailto:k.berndt@amt-zuessow.de">k.berndt@amt-zuessow.de</a> <a href="mailto:k.eberhardt@amt-zuessow.de">k.eberhardt@amt-zuessow.de</a>
<b>Fachbereich Bürgerdienste</b>			
Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 a Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
Leitung des Fachbereiches SB Bürgerbüro Gützkow/ Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt SB Bürgerbüro Ziethen/Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt	Doris Baumgardt Hannelore Peters Marianne Mauritz	038355/643-335 038355/643-223 038355/643-324	<a href="mailto:d.baumgardt@amt-zuessow.de">d.baumgardt@amt-zuessow.de</a> <a href="mailto:h.peters@amt-zuessow.de">h.peters@amt-zuessow.de</a> <a href="mailto:m.mauritz@amt-zuessow.de">m.mauritz@amt-zuessow.de</a>

## SB Bürgerbüro

Züssow/Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt

Petra Zeising

038355/643-127

[p.zeising@amt-zuessow.de](mailto:p.zeising@amt-zuessow.de)

SB Wohngeld/Übernahme Elternbeiträge Kita

Roswitha Kramber

[r.kramber@amt-zuessow.de](mailto:r.kramber@amt-zuessow.de)

\_\_ dienstags und freitags in Ziethen

038355/643-325

donnerstags in Züssow

038355/643-115

in Gützkow nach Vereinbarung

038355/643-219

SB Öffentliche Ordnung und Sicherheit,

Baumschutz

Wilfried Ebert

038355/643-330

[w.ebert@amt-zuessow.de](mailto:w.ebert@amt-zuessow.de)

SB Brandschutz, Wild- und Jagdschaden

Dieter Spiering

038355/643-331

[d.spiering@amt-zuessow.de](mailto:d.spiering@amt-zuessow.de)

SB Standesamt/Namensänderung

Kultur, Jugend, Sport, Senioren

Hannelore Denz

038355/643-326

[h.denz@amt-zuessow.de](mailto:h.denz@amt-zuessow.de)

SB Standesamt/Namensänderung

Kultur, Jugend, Sport, Senioren

Gisela Kuhse

038355/643-327

[g.kuhse@amt-zuessow.de](mailto:g.kuhse@amt-zuessow.de)

SB Schulverwaltung/Kita

Iris Kejla

038355/643-311

[i.kejla@amt-zuessow.de](mailto:i.kejla@amt-zuessow.de)

Faxanschluss Gützkow

038353/611-10

Faxanschluss Ziethen

03971/2081-20

Faxanschluss Züssow

038355/643-99

E-Mail

[info@amt-zuessow.de](mailto:info@amt-zuessow.de)

## Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Montag	07.30 - 12.15 Uhr und 12.45 - 17.00 Uhr
Dienstag	07.30 - 12.15 Uhr und 12.45 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	07.30 - 14.30 Uhr
jeden 2. u. 4. Do. im Monat	bis 11.40 Uhr
Freitag	07.30 - 13.15 Uhr

## Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag	17.00 - 18.00 Uhr	im Haus der Gemeinde in Karlsburg
----------	-------------------	--------------------------------------

## Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr	in der alten Schule/ Gemeinderaum Züssow
------------	-------------------	---

## Sitzungstermine

14.04.2011	Sitzung der Gemeindevertretung Züssow
18.04.2011	Sitzung der Gemeindevertretung Bandelin
18.04.2011	Sitzung der Gemeindevertretung Groß Kiesow
20.05.2011	Sitzung der Gemeindevertretung Murchin
02.05.2011	Sitzung der Gemeindevertretung Karlsburg

Die Bekanntgabe der Tagesordnung und des Sitzungs-ortes erfolgen entsprechend der Hauptsatzungen an den Bekanntmachungstafeln.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amt Züssow

Bekanntmachung

### Entwurf einer Landesverordnung zur Festsetzung des Naturparks „Flusslandschaft Peenetal“ und zur Änderung von Verordnungen zur Fest- setzung von Naturparks in Mecklenburg-Vorpommern

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V wurde vom Kabinett mit der Anhörung zur geplanten Naturparkausweisung „Flusslandschaft Peenetal“ beauftragt.

Im Rahmen des Festsetzungsverfahrens sollen gleichzeitig der Naturpark „Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See“ und der Naturpark „Insel Usedom“ verkleinert werden. Die hier ausgegrenzten Flächen werden in den Naturpark „Flusslandschaft Peenetal“ einbezogen, um den Landschaftsraum des Peenetals in einem Naturpark einheitlich pflegen und entwickeln zu können. Der Naturpark „Insel Usedom“ wird außerdem im Bereich des Stettiner Haffs auf eine 2-km-Gewässerzone verkleinert. Weiterhin werden vier Gemeinden auf der Insel Usedom in den Geltungsbereich des Naturparks aufgenommen.

Die künftige Naturparkverordnung sieht für unseren Geltungsbereich keine über die Landschaftsschutzgebietsverordnung und Naturschutzgebietsverordnungen hinausgehenden Restriktionen vor. Sie schreibt die Entwicklungsziele des Gebietes fest und regelt das Zusammenwirken des Landes und der Landkreise. Damit entspricht sie dem bewährten Modell der in gemeinsamer Trägerschaft von Land und Landkreisen erlassenen Verordnungen der sieben bereits bestehenden Naturparke in Mecklenburg-Vorpommern. Die Kompetenzen der Landräte als untere Naturschutzbehörden bleiben unberührt.

Gemäß § 15 Abs. 2 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (NatSchAG) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 66) ist zum Erlass einer Schutzverordnung der Entwurf der Verordnung mit den dazugehörigen Karten in dem betroffenen Amt für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung der Unterlagen erfolgt in der Zeit vom

**21.04.2011 bis einschließlich 25.05.2011**

**im Amt Züssow**

**Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement  
im Bürgerbüro in 17606 Gützkow, Pommersche Str. 27,  
Zimmer 7**

innerhalb der Sprechzeiten.

Innerhalb der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit kann jede Person schriftlich oder zur Niederschrift bei der genannten Auslegungsstelle Bedenken oder Anregungen vorbringen. Schriftliche Bedenken oder Anregungen können auch direkt an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, Abt. Nachhaltige Entwicklung, Forsten und Naturschutz, Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin gerichtet werden.

Züssow, den 28.03.2011



R. Warkus  
Amtsvorsteher

#### Bekanntmachung zur

### Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung über den Entwurf der Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Vogelschutzgebietslandesverordnung - VSGLVO M-V)

Im Ergebnis einer freiwilligen Beteiligung der Öffentlichkeit und der daran anschließenden Beschlüsse der Landesregierung vom 25. September 2007 und 21. Januar 2008 erfolgte im Frühjahr 2008 die Übermittlung der Gebietsklasse von Europäischen Vogelschutzgebieten in Mecklenburg-Vorpommern an die Europäische Kommission. Die gemeldeten Gebiete besitzen zum größten Teil gegenwärtig noch überwiegend den Status faktischer Vogelschutzgebiete. Das Land ist aber nach dem Recht der Europäischen Union verpflichtet, die im Jahr 2008 gemeldeten Gebiete nach nationalem Recht unter Schutz zu stellen. Mit dem vorliegenden Entwurf der Vogelschutzgebietslandesverordnung soll dieser Verpflichtung Rechnung getragen werden.

Auf folgenden Sachverhalt wird ausdrücklich hingewiesen:

- **Mit der geplanten Landesverordnung erfolgt ausschließlich eine Umsetzung der gemeldeten Europäischen Vogelschutzgebiete in nationales Recht.**
- Dem Entwurf der Landesverordnung liegen die Gebietsabgrenzungen der an die Europäische Kommission übermittelten Gebiete zugrunde, da jede Herausnahme von Flächen dazu führen würde, dass diese im Status faktischer Vogelschutzgebiete verbleiben würden.

Gemäß § 15 Absatz 2 des Naturschutzausführungsgesetzes vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66) ist der Entwurf der Landesverordnung mit den dazugehörigen Karten für die Dauer eines Monats in den kreisfreien Städten, amtsfreien Gemeinden und **Ämtern**, die im Geltungsbereich der vorgesehenen Vogelschutzgebietslandesverordnung liegen, öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung der Unterlagen erfolgt in der Zeit vom

**4. April 2011 bis einschließlich 4. Mai 2011 im**

**Amt Züssow**

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement  
im Bürgerbüro in 17506 Gützkow,  
Pommersche Straße 27, Zimmer 7

innerhalb der Sprechzeiten.

Innerhalb der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit kann jede Person schriftlich oder zur Niederschrift bei der genannten Auslegungsstelle Bedenken oder Anregungen vorbringen. Schriftliche Bedenken oder Anregungen können auch direkt an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten und Naturschutz, Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin gerichtet werden.

Die im Amt Züssow ausgelegten Unterlagen sind darüber hinaus auf den Internetseiten des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie unter <http://www.lung.mv-regierung.de> > „Fachinformationen“ > „Natur und Landschaft“ > „Schutzgebiete“ einsehbar und für einen Download verfügbar.

Züssow, den 16.03.2011



R. Warkus  
Amtsvorsteher

**Die Stadt Gützkow bietet das bebaute, unvermessene Grundstück, Brauerhof 1/2 in 17506 Gützkow zum Kauf an.**

Gemarkung: Gützkow

Flur: 2

Flurstück: 191/2

Größe: Verkauf einer Teilfläche von ca. 1.000 qm

Kaufpreis: ist durch ein Wertgutachten festzustellen



Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen Reihnhaus, welches in traditioneller Bauweise errichtet wurde, bebaut. Im Erdgeschoss der linken Haushälfte (Brauer-

hof 1) befindet sich eine teilweise unterkellerte, 67 qm große, leer stehende Zweizimmerwohnung. Die Wohnung hat einen Anbau, der als Veranda genutzt werden kann. Die Erdgeschoßwohnung im Brauerhof 2 ist vermietet. Die auch vermietet Dachgeschoßwohnung erstreckt sich über beide Erdgeschoßwohnungen und ist über den Eingang Brauerhof 2 zugänglich. Der Ausstattungsgrad der Wohnungen ist sehr einfach (z. B. Ofenheizung). Die Zugänge zu den Wohnungen erfolgen nur straßenseitig. Zum Grundstück gehört ein Garten.

Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten, einschließlich der Kosten der Vermessung und des Wertgutachtens trägt der Erwerber.

Kaufinteressenten wenden sich an die Stadt Gützkow im Amt Züssow, Bau- und Grundstücksmanagement.

Otto

**Bürgermeister**

## Gemeinde Bandelin

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15.02.2011

#### Öffentlicher Teil:

**Gemeindliches Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 für die Kindertagesstätte „Knirpsenland“ in Bandelin**

**Genehmigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 17.01.2011**

Die Gemeindevertretung Bandelin erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 für die Kindertagesstätte „Knirpsenland“ in Bandelin.

Die Bürgermeisterin hat am 17.01.2011 eine Eilentscheidung getroffen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

#### Haushaltsplan und Haushaltssatzung Gemeinde Bandelin 2011

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt lt. § 47 KV M-V den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2011 mit den dazugehörigen Anlagen.

Eckdaten der Haushaltssatzung:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Ausgaben	938.500,00 EUR	487.100,00 EUR
Einnahmen	938.500,00 EUR	487.100,00 EUR

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 90.000,00 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite beträgt 0.

Die Hebesätze der Realsteuer werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A:	300 v.H.
Grundsteuer B:	350 v.H.
Gewerbsteuer:	300 v.H.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

#### Beendigung der Mitgliedschaft der Gemeinde Bandelin im Verein „Kulturhaus Bandelin e. V.“

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV:

Frau Angela Suckert (als Vorsitzende des Vereins)

Die Gemeinde Bandelin beschließt die Beendigung der Mitgliedschaft im Verein „Kulturhaus Bandelin e. V.“ zum frühestmöglichen Termin.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 2

#### Nichtöffentlicher Teil:

Befristete Einstellung eines Gemeindearbeiters als geringfügig Beschäftigter

Befristete Einstellung eines Gemeindearbeiters als geringfügig Beschäftigter

Beschluss zur Auftragsvergabe; Sanierung Wohnung Lindenweg 7 in Bandelin

\* Rohbauarbeiten

Beschluss zur Auftragsvergabe; Sanierung Wohnung Lindenweg 7 in Bandelin

\* Tischlerarbeiten

Beschluss zur Auftragsvergabe; Sanierung Wohnung Lindenweg 7 in Bandelin

\* Elektroarbeiten

Beschluss zur Auftragsvergabe; Sanierung Wohnung Lindenweg 7 in Bandelin

\* Sanitärinstallation

Beschluss zur Auftragsvergabe; Sanierung Wohnung Lindenweg 7 in Bandelin

\* Fliesenarbeiten

Beschluss zur Auftragsvergabe; Sanierung Wohnung Lindenweg 7 in Bandelin

\* Maler und Bodenbelagsarbeiten

## Gemeinde Gribow

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 02.02.2011

#### Öffentlicher Teil:

#### Haushaltsplan und Haushaltssatzung Gemeinde Gribow 2011

Die Gemeindevertretung Gribow beschließt aufgrund des § 47 KV M-V die Haushaltssatzung 2011 mit den dazugehörigen Anlagen.

Eckdaten der Haushaltssatzung:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Einnahmen	147.000,00 €	31.700,00 €
Ausgaben	147.000,00 €	31.700,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 14.000,00 €.

Die Hebesätze der Realsteuer werden festgesetzt auf:

Grundsteuer A:	300 v. H.
Grundsteuer B:	350 v. H. und die
Gewerbesteuer auf	300 v. H.

Der Wirtschaftsplan der Verwaltungs- und Wohnungsbau-gesellschaft Hanshagen mbH ist Bestandteil des Haus-haltsplanes.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

### Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Aus-bau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung)

Die Gemeindevertretung Gribow beschließt die Neufas-sung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßen-baubeitragsatzung).

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	4

## Satzung der Gemeinde Gribow über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung)

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Neufassung der Bekanntgabe vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V Nr. 7 S. 146), zuletzt ge-ändert durch das Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V Nr. 605-2 S. 410), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung **Gribow** in ihrer Sitzung vom 02.02.2011 die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßen-baubeitragsatzung) erlassen.

### § 1

#### Allgemeines

Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Anschaf-fung, Herstellung, den Umbau, die Verbesserung, Erwei-terung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, auch wenn sie nicht zum Anbau bestimmt sind, erhebt die Gemeinde Gribow Beiträge von den Beitragspflichtigen des § 2, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen Vorteile er-wachsen. Zu den Einrichtungen gehören auch Wohnwege, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können, sowie Wirt-schaftswege

### § 2

#### Beitragspflichtige

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntga-be des Beitragsbescheides Eigentümer des bevorteilten Grundstückes ist. Bei einem erbbaubelasteten Grund-stück ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen

Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsge-setzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechtes anstelle des Eigentümers bei-tragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Ge-samtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entspre-chend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

### § 3

#### Beitragsfähiger Aufwand und Vorteilsregelung

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsäch-lichen Kosten ermittelt.

(2)

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören insbesondere die Kosten für	Anteile der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand		
	Anlieger- straße	Innerorts- straße (Verkehrs- straße)	Haupt- verkehrs- straße (Durch- gangsstraße)
1. Fahrbahn (einschl. Sicherheitsstreifen, Rinnsteine)	65 %	50 %	25 %
2. Gehwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordstein)	75 %	65 %	55 %
3. Unselbstständige Park- und Abstellflächen	75 %	55 %	40 %
4. Unselbstständige Grün-anlagen, Straßen-begleitgrün	75 %	60 %	50 %
5. Straßenentwässerung	75 %	55 %	40 %
6. Außenbereichsstraßen	siehe § 3 Abs. 3		

- Fahrbahn (einschl. Sicherheitsstreifen, Rinnsteine)
- Gehwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordstein)
- Unselbstständige Park- und Abstellflächen
- Unselbstständige Grün-anlagen, Straßen-begleitgrün
- Straßenentwässerung
- Außenbereichsstraßen

#### Zum beitragsfähigen Aufwand gehören ferner die Kosten für

- den Erwerb der erforderlichen Grundflächen ein-schließlich der der beitragsfähigen Maßnahme zuzu-ordnenden Ausgleichs- und Ersatzflächen (hierzu ge-hört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung),
- die Freilegung der Flächen,
- die Möblierung einschließlich Absperrreinrichtungen, Pflanzbehälter und Spielgeräte,
- die Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
- Bauleitungs- und Planungskosten eines beauftragten Ingenieurbüros,
- den Anschluss an andere Einrichtungen.

Sie werden der jeweiligen Teileinrichtung (Nr. 1 - 6) ent-sprechend zugeordnet.

(3) Straßen und Wege, die nicht zum Anbau bestimmt sind (Außenbereichsstraßen),

- die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen und keine Gemeindeverbin-dungsfunktion haben (Wirtschaftswege), werden den Anliegerstraßen gleichgestellt,
  - die überwiegend der Verbindung von Ortsteilen und anderen Verkehrswegen innerhalb des Gemeindege-bietes dienen (§ 3 Nr. 3b zweite und dritte Alternative StrWG M-V), werden den Innerortsstraßen gleichge-stellt,
  - die überwiegend dem nachbarlichen Verkehr der Ge-meinden dienen (§ 3 Nr. 3b erste Alternative StrWG M-V), werden den Hauptverkehrsstraßen gleichgestellt.
- (4) Die Anteile am beitragsfähigen Aufwand, die nicht nach Abs. 2 umgelegt werden, werden als Abgeltung des öffent-lichen Interesses von der Gemeinde Gribow getragen.

(5) Im Sinne des Absatzes 2 gelten als

1. Anliegerstraßen

Straßen, Wege und Plätze, die ausschließlich oder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen,

2. Innerortsstraßen

Straßen, Wege und Plätze, die weder überwiegend der Erschließung von Grundstücken noch überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,

3. Hauptverkehrsstraßen

Straßen, Wege und Plätze (hauptsächlich Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichem Verkehr überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,

4. Verkehrsberuhigte Bereiche

Straßen, Wege und Plätze, die als Anliegerstraße oder (in Ausnahmefällen) als Innerortsstraße nach der Straßenverkehrsordnung entsprechend gekennzeichnet sind. Sie sind als Mischfläche ausgestaltet und dürfen in ihrer ganzen Breite von allen Verkehrsteilnehmern benutzt werden.

(6) Die Gemeinde Gribow kann durch Satzung vor Entstehen der Beitragspflicht bestimmen, dass auch nicht in Absatz 2 genannte Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.

(7) Der Aufwand für die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist nur insoweit beitragsfähig, sofern die Fahrbahnen breiter sind als die anschließenden freien Strecken. Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörenden Rampen.

(8) Zuschüsse sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, vorrangig zur Deckung des öffentlichen Anteils und nur, soweit sie diesen übersteigen, zur Deckung des übrigen Aufwandes zu verwenden.

## § 4

### Abrechnungsgebiet

(1) Das Abrechnungsgebiet bilden die Grundstücke, von denen aus wegen ihrer räumlich engen Beziehung zur ausgebauten Einrichtung eine qualifizierte Inanspruchnahmemöglichkeit dieser Einrichtung eröffnet wird.

(2) Wird ein Abschnitt einer Anlage oder werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasste Anlagen abgerechnet, bilden der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit das Abrechnungsgebiet.

## § 5

### Beitragsmaßstab

(1) Der nach § 3 ermittelte, auf die Beitragspflichtigen entfallende Anteil am beitragsfähigen Aufwand wird nach der gewichteten Grundstücksfläche auf die das Abrechnungsgebiet (§ 4) bildenden Grundstücke verteilt.

(2) Für die Ermittlung der Grundstücksflächen gilt:

1. Soweit Grundstücke im Bereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) oder in einem Gebiet, für das die Gemeinde beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 33 BauGB), liegen, wird die Fläche, auf die der Bebauungsplan bzw. der Bebauungsplanentwurf die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung bezieht, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Für Teile der Grundstücksfläche, auf die der Bebauungsplan die

bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung nicht bezieht oder Grundstücke, die danach nicht baulich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise nutzbar sind, gilt ein Vervielfältiger von 0,05.

2. Liegt ein Grundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, aber im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) wird die Grundstücksfläche, die baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt wird oder genutzt werden kann, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt.

3. Liegt ein Grundstück teilweise im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und im Übrigen mit seiner Restfläche im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird eine Fläche bis zu einer Tiefe von 40 m in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Die Tiefenbegrenzung von 40 m gilt nicht, soweit die Begrenzung durch eine beschlossene Klarstellungs- und Abrundungssatzung (Innenbereichssatzung) nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Bau GB geregelt wird. Grundstücke oder Teile von Grundstücken, die innerhalb dieser Innenbereichssatzung liegen, werden in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Wird das Grundstück über die Tiefenbegrenzungslinie bzw. die Grenze der Innenbereichssatzung hinaus baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt, wird die Fläche bis zum Ende dieser Nutzung zugrunde gelegt. Untergeordnete Baulichkeiten, die nicht mehr als 15 cbm Bruttorauminhalt haben, gelten nicht als Bebauung in diesem Sinne. Bei unbebauten Grundstücken, auf denen eine Hinterbebauung (2. Baureihe) zulässig ist, wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zugrunde gelegt. Für die vorstehenden Regelungen dient zur Abgrenzung der baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzten Grundstücksfläche eine Linie in gleichmäßigem Abstand von der Straße, dem Weg oder dem Platz.

Der Abstand wird:

a) bei Grundstücken, die an die Straße, den Weg oder den Platz angrenzen, von der Straßengrenze aus gemessen

b) bei Grundstücken, die mit der Straße, dem Weg oder dem Platz nur durch eine Zuwegung verbunden sind, vom Ende der Zuwegung an gemessen.

Die über die nach den vorstehenden Tiefenbegrenzungsregelungen bzw. der Grenze der Innenbereichssatzung hinausgehenden Flächen des Grundstücks, die nicht baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden können, werden mit dem Vervielfältiger 0,05 angesetzt.

4. Für bebaute Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird als Grundstücksfläche für den bebauten Teil die mit Gebäuden überbaute Fläche mit dem Vervielfältiger 5 berücksichtigt; höchstens wird die tatsächliche Grundstücksgröße berücksichtigt. Für unbebaute gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke im Außenbereich wird die so genutzte Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 1,0 berücksichtigt. Der jeweils übrige Teil der Grundstücksfläche wird mit dem Vervielfältiger 0,05 berücksichtigt. Für alle anderen unbebauten Grundstücke im Außenbereich, insbesondere land- oder forstwirtschaftlich genutzte, wird die Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 0,03 angesetzt.

5. Anstelle der in den Ziffern 1 bis 4 geregelten Vervielfältiger wird die Grundstücksfläche bei nachfolgenden Funktionen in den Fällen der Ziffer 1 aufgrund der zulässigen, in den Fällen der Ziffern 2, 3 und 4 aufgrund der tatsächlichen Nutzungen nach nachstehender Tabelle ermittelt:

a) Friedhöfe	0,3
b) Sportplätze, Parkanlage und sonst. öffentliche Plätze	0,3
c) Wasserwerke, Pumpanlagen und sonst. öffentliche Ver- u. Entsorgungsanlagen	0,5
d) Gartenbaubetriebe und Baumschulen ohne Gewächshausflächen	0,5
e) Gartenbaubetriebe mit Gewächshausflächen	0,7
f) Teichanlagen, die zur Fischzucht dienen	0,05

(3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die nach Absatz 2 Nr. 1 bis 4 ermittelte Fläche - ohne die mit dem Faktor 0,05 berücksichtigten Flächen - vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
  - b) 1,25 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
  - c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
- (4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 3 gilt

1. soweit ein Bebauungsplan besteht,
  - a) die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
  - b) bei Grundstücken, für die die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
  - c) bei Grundstücken, für die nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
  - d) bei Grundstücken, für die gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
  - e) bei Grundstücken, für die tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden ist, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.
2. soweit keine Festsetzung besteht,
  - a) bei bebauten Grundstücken, die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
  - b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
  - c) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, wird die Kirche als eingeschossiges Gebäude behandelt,
  - d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.
3. Ist eine Geschosszahl wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden bei gewerblich oder industriell nutzbaren Grundstücken als Höhe eines zulässigen Geschosses im Sinne dieser Satzung 3,50 m und bei allen in anderer Weise nutzbaren Grundstücken 2,6 m zugrunde gelegt.

(5) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung wird die nach Absatz 3 ermittelte Fläche vervielfacht mit

a) 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§§ 3, 4 u. 4a Baunutzungsverordnung - BauNVO), Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne entsprechende Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z.B. Verwaltungs-, Schul-, Post-, Bahnhofsgebäude, Parkhaus, Praxen für Freie Berufe, Museen) genutzt wird,

b) 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO), Kerngebietes (§ 7 BauNVO) oder sonstigen Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.

(6) Bei Grundstücken innerhalb eines tatsächlich bestehenden Wohngebietes (§ 34 Abs. 2 BauGB), in Wohngebieten im Sinne von §§ 2 - 5 und 10 BauNVO sowie bei Wohngrundstücken in Gebieten nach § 6 BauNVO (Mischgebiete), die durch mehrere Straßen, Wege oder Plätze erschlossen sind, wird der sich nach § 5 ergebende Betrag nur zu zwei Dritteln erhoben.

## § 6

### Kostenspaltung

Der Beitrag kann für die im § 3 Abs. 2 Nr. 1-6 genannten Teileinrichtungen selbstständig erhoben werden (Kostenspaltung).

## § 7

### Vorausleistungen

Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist.

## § 8

### Ablösung des Beitrages

Vor Entstehen der Beitragspflicht kann die Ablösung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung entstehenden Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Durch Zahlung des Ablösungsbetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

## § 9

### Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit dem Abschluss der Baumaßnahme, sobald die Kosten feststehen und der erforderliche Grunderwerb grundbuchrechtlich durchgeführt ist. Das ist frühestens der Zeitpunkt des Einganges der letzten Unternehmerrechnung, der Widmung der Straße und der Erfüllung des Ausbauprogramms.

## § 10

### Veranlagung, Fälligkeit

Der Beitrag bzw. die Vorausleistung wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

**§ 11****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Gribow vom 01.12.2008 über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen, in Kraft getreten am 01.12.2008, außer Kraft.

Gribow, den 03.03.2011

  
Tam Bach  
Bürgermeister

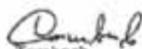
**Verfahrensvermerk:**

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Ostvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 10.03.2011

Bekannt gemacht am 13.04.2011 im Züssower Amtsblatt Nr. 04/2011

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gribow, den 03.03.2011

  
Tam Bach  
Bürgermeister



## Stadt Gützkow

### Beschlüsse der Stadtvertretung vom 24.02.2011

**Öffentlicher Teil:**

**Gemeindliches Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 für die ASB-Kindertagesstätte Gützkow**

**Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 03.01.2011**

Die Stadtvertretung Gützkow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 für die ASB-Kindertagesstätte in Gützkow.

Der Bürgermeister hat am 03.01.2011 eine Eilentscheidung getroffen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 3

### Stellungnahme als Nachbargemeinde zum B-Plan Nr. 1 „Fotovoltaik Deponie Gribow“ der Gemeinde Gribow

Die Stadtvertretung Gützkow hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Fotovoltaik Deponie Gribow“ der Gemeinde Gribow.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

### Stellungnahme als Nachbargemeinde zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Solarpark Zuckerfabrikgelände“ der Stadt Jarmen

Die Stadtvertretung Gützkow hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Solarpark Zuckerfabrikgelände“ der Stadt Jarmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

### Wahl eines Stellvertreters für ein Mitglied im Amtsausschuss

Die Stadtvertretung Gützkow wählt als Stellvertreter für ein Mitglied im Amtsausschuss Herrn Frank Müller.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

### Haushaltsplan und Haushaltssatzung und die dazugehörenden Anlagen für 2011

Die Stadtvertretung beschließt laut § 47 KV M-V den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2011 mit den dazugehörenden Anlagen.

Eckdaten der Haushaltssatzung:

1. VwHH  
Einnahmen 3.663.700,00 €  
Ausgaben 3.663.700,00 €

2. VmHH  
Einnahmen 1.797.500,00 €  
Ausgaben 1.797.500,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 360.000,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite beträgt 658.800,00 €, davon für Umschuldungen 535.200,00 €.

Die Hebesätze der Realsteuer werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 300 v. H.  
Grundsteuer B: 350 v. H.  
Gewerbsteuer: 300 v. H.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

### Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung der Stadt Gützkow für den Eigenbetrieb „Abwasserbetrieb“

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt die Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung der Stadt Gützkow für den Eigenbetrieb „Abwasserbetrieb“ mit allen ihren Änderungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
 Nein-Stimmen: 0  
 Enthaltungen: 0

**Beschluss zum Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern (Straßenbauverwaltung) über die Pflanzung von Bäumen an Straßen der Stadt Gützkow**

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesstraßenverwaltung) über die Pflanzung von Bäumen in der Stadt Gützkow.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
 Nein-Stimmen: 0  
 Enthaltungen: 0

**Stellungnahme als Nachbargemeinde zum B-Plan der Gemeinde Bentzin**

Die Stadtvertretung Gützkow hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mischgebiet am Lindenweg in Zarrenthin“ der Gemeinde Bentzin.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
 Nein-Stimmen: 0  
 Enthaltungen: 0

**Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung der Stadt Gützkow für den Eigenbetrieb „Abwasserbetrieb“**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 24.02.2011 die folgende Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung der Stadt Gützkow für den Eigenbetrieb „Abwasserbetrieb“ erlassen:

**Artikel 1****Aufhebung der Betriebssatzung der Stadt Gützkow für den Eigenbetrieb „Abwasserbetrieb“**

Die Betriebssatzung der Stadt Gützkow für den Eigenbetrieb „Abwasserbetrieb“ vom 21.11.1996, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Gützkow für den Eigenbetrieb „Abwasserbetrieb“ vom 27.09.2001, wird wie folgt geändert:

**1. Aufhebung der Betriebssatzung**

Die Betriebssatzung der Stadt Gützkow für den Eigenbetrieb „Abwasserbetrieb“ mit allen Änderungen wird aufgehoben.

**Artikel 2****Inkrafttreten**

Die Aufhebung tritt am 17.12.2010 in Kraft.

Gützkow, den 03.03.2011



Bürgermeister

**Verfahrensvermerk:**

Angezeigt bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Ostvorpommern am 07.03.2011  
 Bekannt gemacht am 13.04.2011 im Züssower Amtsblatt Nr. 04/2011

**Bekanntmachungsvermerk:**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gützkow, den 03.03.2011



Bürgermeister

**Gemeinde Karlsburg****Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28.02.2011****Öffentlicher Teil:****Haushaltsplan und Haushaltssatzung Gemeinde Karlsburg 2011**

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt lt. § 47 KV M-V den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2011 mit den dazugehörigen Anlagen.

**Eckdaten der Haushaltssatzung:**

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Einnahmen	986.400,00 EUR	213.500,00 EUR
Ausgaben	1.168.300,00 EUR	213.500,00 EUR

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 98.000,00 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite beträgt 0.

Die Hebesätze der Realsteuer werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A:	248 v. H.
Grundsteuer B:	354 v. H.
Gewerbesteuer:	300 v. H.

Der Vorbericht wird angepasst.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10  
 Nein-Stimmen: 0  
 Enthaltungen: 0

**Haushaltssicherungskonzept gemäß § 43 der Kommunalverfassung M-V ab dem Haushaltsjahr 2011**

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ab dem HH-Jahr 2011.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Gemeindliches Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 für die Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ in Karlsburg**

Die Gemeindevertretung Karlsburg erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 für die Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ in Karlsburg.

Der Bürgermeister hat am 13.01.2011 eine Eilentscheidung getroffen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Wahl eines sachkundigen Einwohners in den Finanzausschuss der Gemeinde**

In den Finanzausschuss der Gemeinde Karlsburg wird Herr Kurt Kreplin als sachkundiger Einwohner gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Stellungnahme als Nachbargemeinde zur 2. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Züssow**

Die Gemeinde Karlsburg hat keine Anregungen und Bedenken zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Mühlenberg“ im Ortsteil Züssow der Gemeinde Züssow.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Nichtöffentlicher Teil:**

Beschluss zur Auftragsvergabe: Haus der Gemeinde in Karlsburg - Wanddurchbrüche

Beschluss zur Auftragsvergabe: Haus der Gemeinde in Karlsburg - Bodenbelagsarbeiten

Grundstücksverkauf in der Gemarkung Moeckow

Ehrungen 2011

## Haushaltssatzung der Gemeinde Karlsburg für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 47 der KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.02.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- im Verwaltungshaushalt
 

in den Einnahmen auf	986.400,00 EUR
in den Ausgaben auf	1.168.300,00 EUR
und	

- im Vermögenshaushalt
 

in den Einnahmen auf	213.500,00 EUR
in den Ausgaben auf	213.500,00 EUR

 festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - EUR
 

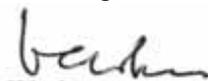
davon für Zwecke der Umschuldung	- EUR
----------------------------------	-------
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf - EUR
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite 98.000,00 EUR

**§ 3**

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 248 v. H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 354 v. H.
- Gewerbsteuer 300 v. H.

Karlsburg, den 31.03.2011

  
Warkus  
Bürgermeister



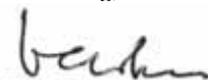
Durch die Landrätin des Landkreises Ostvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 22.03.2011 der Stellenplan genehmigt.

Bekannt gemacht am 13.04.2011 im Züssower Amtsblatt Nr. 04/2011

**Bekanntmachungsordnung:**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Karlsburg für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann, zusammen mit den Anlagen, innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Züssow, - Finanzen-, Bürgerbüro Ziethen, Zimmer 204 eingesehen werden.

Karlsburg, den 31.03.2011

  
Warkus  
Bürgermeister

## Gemeinde Klein Bünzow

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28.02.2011

**Öffentlicher Teil:**

**Gemeindliches Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 für die Kindertagesstätte „Märchenwald“ in Klein Bünzow**

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 für die Kindertagesstätte „Märchenwald“ in Klein Bünzow.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Jugendclub Ramitzow****- Haus- und Nutzungsordnung -**

Die Gemeindevertretung beschließt die Haus- und Nutzungsverordnung für den Jugendclub Ramitzow.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011**

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V beschließt die Gemeindevertretung für das Haushaltsjahr 2011 vorliegende Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan 2011 wird

- im Verwaltungshaushalt
 

in der Einnahme auf	942.300 €
in der Ausgabe auf	942.300 €
und	
  - im Vermögenshaushalt
 

in der Einnahme auf	381.600 €
in der Ausgabe auf	381.600 €
- festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 0 €  
davon für Zwecke der Umschuldung auf 0 €
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
- der Gesamtbetrag der Kassenkredite auf 90.000 €

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 240 v. H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v. H.
- Gewerbsteuer 300 v. H.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	1

**Stellungnahme als Nachbargemeinde zur 2. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Züssow**

Die Gemeinde Klein Bünzow hat keine Anregungen und Bedenken zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Mühlenberg“ im Ortsteil Züssow der Gemeinde Züssow.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

**Nichtöffentlicher Teil**

Vertrag zur Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf Straßen

Grundstückserwerb in der Gemeinde Klein Bünzow - Arrondierungsfläche Gemeindezentrum - Heizhaus

**Haushaltssatzung der Gemeinde****Klein Bünzow für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.02.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- im Verwaltungshaushalt
 

in der Einnahme auf	942.300 EUR
in der Ausgabe auf	942.300 EUR
und	
  - im Vermögenshaushalt
 

in der Einnahme auf	381.600 EUR
in der Ausgabe auf	381.600 EUR
- festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 0 EUR  
davon für Zwecke der Umschuldung 0 EUR
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
- der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 90.000 EUR

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 240 v. H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v. H.
- Gewerbsteuer 300 v. H.

Klein Bünzow, den 28.02.2011

  
Jürgens  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsordnung**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Bünzow für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, in 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207 eingesehen werden.

Klein Bünzow, den 28.02.2011

  
Jürgens  
Bürgermeister

## Haus- und Nutzungsordnung für den Jugendclub Ramitzow der Gemeinde Klein Bünzow

Die Gemeinde Klein Bünzow erlässt für den Jugendclub in Ramitzow nachstehende Haus- und Nutzungsordnung:

### 1. Trägerschaft

Der Jugendclub Ramitzow ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Klein Bünzow und soll das Freizeitangebot für Jugendliche der Gemeinde ergänzen. Außerdem stellt die Gemeinde Klein Bünzow die Räume für Feierlichkeiten zu Verfügung. Die Genehmigung für diese Benutzung erteilt der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter. Die Genehmigung kann versagt werden, wenn nicht gewährleistet ist, dass die Bestimmungen dieser Haus- und Nutzungsordnung eingehalten werden. Die Überlassung für eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Räumlichkeiten oder bestimmter Teile oder Einrichtungen besteht nicht. Vertretern der Gemeinde muss jederzeit, insbesondere um Schadensereignisse zu beheben bzw. abzuwenden, der Zutritt gestattet werden.

### 2. Nutzungszeiten

Die Öffnungszeiten des Jugendclubs sind mit der Gemeinde zu vereinbaren. Bei Nutzung des Jugendclubs ist eine verantwortliche Person zu benennen. Diese ist für die Schlüsselübernahme und Schlüsselübergabe verantwortlich und trägt die Nutzungszeiten in das von der Gemeinde bereitgestellte Schlüsselbuch ein.

### 3. Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt für Feierlichkeiten beträgt 20,00 EUR und ist bei der Übergabe der Schlüssel zu entrichten.

### 4. Verhaltenspflichten

Die Jugendlichen haben sich im Jugendclub so zu verhalten, dass alle Aktivitäten, die dem Jugendschutzgesetz widersprechen, unterlassen werden und dass kein anderer Jugendlicher oder unbeteiligter Dritter gefährdet, geschädigt, belästigt oder behindert wird. Im Jugendclub sind Alkohol (laut Jugendschutzgesetz), Drogen und das Rauchen verboten. Weiterhin sind das mitführen von Messern und anderen Waffen verboten. Die Jugendlichen sind verpflichtet, auf die Nachbarn des Jugendclubs Rücksicht zu nehmen. Die Nutzer des Jugendclubs organisieren den Reinigungsdienst im Jugendclub selbst. Beim Verlassen des Jugendclubs ist darauf zu achten, dass Fenster und Türen verschlossen sind.

### 5. Haftung

Die Jugendlichen sind verpflichtet, die Einrichtung und Geräte im guten Zustand zu erhalten und vor Beschädigungen zu bewahren. Die Jugendlichen haften für alle Beschädigungen und Verluste an den Anlagen und Einrichtungen, die durch die Nutzung entstanden sind. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für die von Benutzern mitgebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Fundgegenstände und im Außenbereich abgestellte Fahrräder oder andere Gegenstände. Diese Haus- und Nutzungsordnung tritt mit Beschluss der Gemeindevertretung am 28.02.2011 in Kraft.

Klein Bünzow, den 07.03.2011

  
Bürgermeister  
K. Jürgens

## Gemeinde Lühmannsdorf

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.03.2011

#### Öffentlicher Teil:

#### Entlastung des Bürgermeisters für den Zeitraum 01.01.2009 bis 16.07.2009

Nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow, beschließt die Gemeindevertretung lt. § 61 KV-MV die Entlastung des Bürgermeisters für den Zeitraum 01.01.2009 bis 16.07.2009.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	5

#### Haushaltsplan und Haushaltssatzung Gemeinde Lühmannsdorf 2011

Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf beschließt lt. § 47 KV M-V den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2011 mit den dazugehörigen Anlagen mit folgenden Änderungen:

#### Eckdaten der Haushaltssatzung:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Einnahmen	509.000,00 EUR	86.100,00 EUR
Ausgaben	558.400,00 EUR	86.100,00 EUR

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite beträgt 0.

Die Hebesätze der Realsteuer werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A:	300 v. H.
Grundsteuer B:	350 v. H.
Gewerbesteuer:	300 v. H.

Die Schulumlage (HST 90000.83202) wird von 57.400 Euro auf 60.400 Euro erhöht.

Der Vorbericht soll dementsprechend angepasst werden.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Haushaltssicherungskonzept gemäß § 43 der Kommunalverfassung ab dem Haushaltsjahr 2011

Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf beschließt das Haushaltssicherungskonzept gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ab dem HH-Jahr 2011 mit folgender Änderung: im Jahr 2012 wird im 1. Absatz der Satz „Die Weiterführung bzw. Fortführung in anderer Form ist nicht geplant.“ gestrichen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 67000.54100 - Stromkosten Straßenbeleuchtung

Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 500,00 EUR auf der Haushaltsstelle 67000.54100 (Stromkosten Straßenbeleuchtung)

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Überplanmäßige Ausgabe auf der HH-Stelle 46400.67200 - Regelkosten Wohnsitzgemeinde**

Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf beschließt die überplanmäßige Ausgabe auf der HH-Stelle 46400.67200 - Regelkosten Wohnsitzgemeinde - in Höhe von 400,00 EUR für 2010 aus den Haushaltsstellen: - 56000.54100 (300,00 EUR) - 56000.50000 (100,00 EUR) zu finanzieren.

Die HH-Stelle von 77.500,00 EUR wird auf 77.900,00 EUR erhöht.

Die Bürgermeisterin hat am 23.12.2010 eine Eilentscheidung getroffen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Erhebung einer Nutzungsgebühr für das Gemeindezentrum auch für Vereine**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Nutzung des Saales im Gemeindezentrum Lühmannsdorf durch gemeindeeigene Vereine künftig nicht mehr kostenlos erfolgen soll.

Es wird eine Nutzungsgebühr in Höhe von 20,00 EUR pro Nutzungstag erhoben, um anteilig die anfallenden Betriebskosten zu decken.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Antrag auf Einleitung eines Flurneuordnungsverfahrens**

Die Gemeindevertretung beschließt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern einen Antrag auf Einleitung eines Flurneuordnungsverfahrens in der Gemeinde Lühmannsdorf gemäß § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Nichtöffentlicher Teil**

- Genehmigung Grundschuldbestellung
- Bauantrag - Umnutzung
- Verlängerung einer Bauvoranfrage

**Gemeinde Murchin****Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.02.2011****Öffentlicher Teil:**

**Gemeindliches Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 für die Kindertagesstätte „De lütten Schieters“ in Murchin**

Die Gemeindevertretung erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 für die Kindertagesstätte „De lütten Schieters“ in Murchin.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Nichtöffentlicher Teil:**

- Straßenausbau in Murchin/OT Pinnow, Grundstückserwerb der dafür in Anspruch genommenen Flächen privater Eigentümer
- Grundstücksverkauf in der Ortslage Pinnow (abgelehnter Beschluss)

**Gemeinde Rubkow****Haushaltssatzung der Gemeinde Rubkow für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund des § 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.02.2011 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde) die folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- |                           |             |
|---------------------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |             |
| in der Einnahme auf       | 608.600 EUR |
| in der Ausgabe auf        | 608.600 EUR |
| und                       |             |
| 2. im Vermögenshaushalt   |             |
| in der Einnahme auf       | 138.800 EUR |
| in der Ausgabe auf        | 138.800 EUR |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |            |
|---|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf | 21.000 EUR |
| davon für Zwecke der Umschuldung  | 0 EUR      |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                              | 0 EUR      |
| 3. der Höchstbetrag d. Kassenkredite auf  | 60.000 EUR |

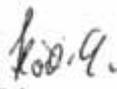
**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 300 v. H. |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 22. März 2011 durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ostvorpommern erteilt. Die Kreditaufnahme in Höhe von 21.000,00 EUR wurde versagt.

Rubkow, den 22.03.2011

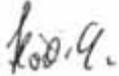
  
Höcker  
Bürgermeister



**Bekanntmachungsordnung**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Rubkow für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, in 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207 eingesehen werden.

Rubkow, den 22.03.2011

  
Höcker  
Bürgermeister

## Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.02.2011

**Öffentlicher Teil:****Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011**

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V beschließt die Gemeindevertretung Rubkow vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011:

**§ 1**

Der Haushaltsplan wird

- |                           |           |
|---------------------------|-----------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |           |
| in der Einnahme auf       | 608.600 € |
| in der Ausgabe auf        | 608.600 € |
| und                       |           |
| 2. im Vermögenshaushalt   |           |
| in der Einnahme auf       | 138.800 € |
| in der Ausgabe auf        | 138.800 € |
- festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen auf | 21.000 € |
| davon für Zwecke der Umschuldung   | 0 €      |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                             | 0 €      |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 60.000 € |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 300 v. H. |

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

### Gemeindliches Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 für die Kindertagesstätte Rubkow

Die Gemeindevertretung Rubkow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 für die Kindertagesstätte Rubkow.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

## Gemeinde Schmatzin

## Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 17.03.2011

**Öffentlicher Teil:****Überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 67000.54100 (Stromkosten Straßenbeleuchtung)**

Die Gemeindevertretung Schmatzin beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 500,00 EUR auf der Haushaltsstelle 67000.54100 (Stromkosten Straßenbeleuchtung).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011**

Die Gemeindevertretung beschließt laut §§ 47 ff KV-MV die vorliegende Haushaltssatzung 2011 einschließlich Haushaltsplan und Anlagen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- |                           |             |
|---------------------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |             |
| in der Einnahme auf       | 235.100 EUR |
| in der Ausgabe auf        | 287.800 EUR |
| und                       |             |
| 2. im Vermögenshaushalt   |             |
| in der Einnahme auf       | 37.700 EUR  |
| in der Ausgabe auf        | 37.700 EUR  |
- festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |            |
|---|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf | 0 EUR      |
| davon für Zwecke der Umschuldung auf  | 0 EUR      |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                              | 0 EUR      |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 23.000 EUR |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 300 v.H. |

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Haushaltssicherungskonzept**

Laut § 43 (3) der KV-MV beschließt die Gemeindevertretung vorliegendes Haushaltssicherungskonzept.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Stellungnahme als Nachbargemeinde zur 2. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Züssow**

Die Gemeindevertretung Schmatzin hat keine Anregungen und Bedenken zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Mühlenberg“ im Ortsteil Züssow der Gemeinde Züssow.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländl. Entwicklung (ILER M-V) Sanierung Dach Gemeindehaus**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.03.2011 zur Sanierung des Daches des Gemeindehauses Schlatkow den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILER M-V) zu stellen.

Der Eigenanteil beträgt 7.359,73 EUR und soll aus den Rücklagen finanziert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Aufnahme von Verhandlungen mit der Gemeinde Groß Polzin zwecks Fusion zum Ende der Legislaturperiode**

Die Gemeindevertretung beschließt auf der Sitzung am 17.03.2011 die Aufnahme von Verhandlungen mit der Gemeinde Groß Polzin zwecks Fusion zum Ende der Legislaturperiode.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Nichtöffentlicher Teil**

- Vertrag zur Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf Straßen
- Grundstückserwerb in der Gemeinde Schmatzin
- Verpachtung Dachfläche der Festscheune für Photovoltaikanlage

## Gemeinde Wrangelsburg

### Haushaltssatzung der Gemeinde Wrangelsburg für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 47 der KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.03.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	192.100,00 EUR
in den Ausgaben	192.100,00 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	99.900,00 EUR
in den Ausgaben	99.900,00 EUR

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 EUR
davon für Zwecke der Umschuldung	- EUR
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	- EUR
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite	19.000,00 EUR

**§ 3**

Die Hebesätze der Realsteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	249 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	324 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

Wrangelsburg, den 21.03.2011

  
Andreas Juchacz  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsordnung:**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Wrangelsburg für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Züssow, - Finanzen -, Bürgerbüro Ziethen, Zimmer 204 eingesehen werden.

  
Andreas Juchacz  
Bürgermeister

## Gemeinde Ziethen

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.02.2011

**Öffentlicher Teil:****Stellungnahme als Nachbargemeinde zum Bebauungsplan der Gemeinde Stolpe**

Die Gemeindevertretung Ziethen hat keine Anregungen und Hinweise zum Bauleitplanverfahren - Vorzeitiger Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 „Biogasanlage Dersewitz II“ der Gemeinde Stolpe - .

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

## Gemeinde Züssow

### Haushaltssatzung der Gemeinde Züssow für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 47 der KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.02.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Verwaltungshaushalt
 

in den Einnahmen auf	1.012.200,00 EUR
in den Ausgaben auf	1.079.900,00 EUR

 und
  2. im Vermögenshaushalt
 

in den Einnahmen auf	521.600,00 EUR
in den Ausgaben auf	521.600,00 EUR
- festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - EUR  
davon für Zwecke der Umschuldung - EUR
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf - EUR
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite 100.000,00 EUR

**§ 3**

Die Hebesätze der Realsteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

**§ 4**

#### Wohnungswirtschaft - Eigenbetrieb der Gemeinde Züssow

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das Wirtschaftsjahr 2011.

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeindevertretung Züssow den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 festgestellt:

Es betragen

1. im Erfolgsplan
 

- die Erträge	571.000,00 €
- die Aufwendungen	561.000,00 €
- der Jahresgewinn	10.000,00 €
- der Jahresverlust	0,00 €

## 2. im Finanzplan

- |  |               |
|--|---------------|
| - der Mittelzu-/mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 119.000,00 €  |
| - der Mittelzu-/mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit        | -120.000,00 € |
| - der Mittelzu-/mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit       | 13.000,00 €   |
| - der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes             | 12.000,00 €   |
3. Es werden festgesetzt
 

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionsförderungsmaßnahmen	100.000,00 €
- davon für Umschuldungen	0,00 €
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	0,00 €
  4. Die Stellenübersicht weist \_\_\_\_\_ Stellen in Vollzeitäquivalenten aus
  5. Der Stand des Eigenkapitals
 

- betrug zum 31.12. des Vorjahres	
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	
  6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am:

Züssow, den 29.03.2011

Hein



Hein

**Bürgermeister**

Durch die Landrätin des Landkreises Ostvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 09.03.2011 der Stellenplan und am 24.03.2011 der Kredit für Investitionen des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft genehmigt.

Bekannt gemacht am 13.04.2011 im Züssower Amtsblatt Nr. 04/2011

#### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Züssow für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstr. 68 A in 17390 Ziethen eingesehen werden.

Hein



Hein

**Bürgermeister**

## Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 17.02.2011

### Öffentlicher Teil:

#### Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl von Herrn Reinhard Rieck zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Züssow und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Reinhard Rieck zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Züssow mit Wirkung vom 04.12.2010 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl von Herrn Mike Vilbrandt zum Stellv. Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Mike Vilbrandt zum Stellv. Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Züssow mit Wirkung vom 04.12.2010 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Züssow 2011

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt lt. § 47 KV M-V den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2011 mit den dazugehörigen Anlagen.

#### Eckdaten der Haushaltssatzung:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Einnahmen	1.012.200,00 EUR	521.600,00 EUR
Ausgaben	1.079.900,00 EUR	521.600,00 EUR

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000,00 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite beträgt 0.

Die Hebesätze der Realsteuer werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A:	250 v.H.
Grundsteuer B:	330 v.H.
Gewerbesteuer:	300 v.H.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

#### Haushaltssicherungskonzept gemäß § 43 der Kommunalverfassung ab dem Haushaltsjahr 2011

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ab dem HH-Jahr 2011.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Feststellung des Jahresabschlusses 2009 für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft und Entlastung der Betriebsleitung

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt über den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2009 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Züssow. Der Landesrechnungshof hat den Prüfbericht am 06.01.2011 nach eingeschränkter Prüfung freigegeben. (§ 16 Abs. 3 KPG).

1. Der auf den 07.09.2010 aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 sowie der vom Wirtschaftsprüfer Dr. Wolfgang Schröder geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 28.10.2010 versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009, der eine Bilanzsumme von 4.645.835,04 EUR ausweist, wird festgestellt.
2. Der Jahresverlust des Geschäftsjahres 2009 i.H.v. 8.679,97 EUR wird auf die neue Rechnung zum 01.01.2010 vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Mühlenberg“ im Ortsteil Züssow

Beschluss der Gemeindevertretung Züssow über den Entwurf und die Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Mühlenberg“ im Ortsteil Züssow für die Bereiche im westlichen Teil des Plangebietes (Gemarkung Züssow, Flur 1, Flurstücke 76/6 teilweise, 76/15 bis 75/17 und 76/28 teilweise)

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Mühlenberg“ ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich und umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung	Züssow
Flur	1
Flurstücke	76/6 teilweise, 76/15 bis 76/17 teilweise
Fläche	d. 7.938 qm

1. Die Entwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Mühlenberg“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung von 02-2011 gebilligt.
2. Die Entwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Mühlenberg“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung von 02-2011 sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Mühlenberg“ wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt, da die Planänderung die Grundzüge des Bauleitplans nicht berührt. Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der Planänderung berührten Behörden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

4. Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.
5. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Stellungnahme als Nachbargemeinde zum B-Plan Nr. 1 „Photovoltaik Deponie Gribow“ der Gemeinde Gribow**

Die Gemeindevertretung Züssow hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Photovoltaik Deponie Gribow“ der Gemeinde Gribow.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**überplanmäßige Ausgabe HH-Stelle 30000.71700 (Zuschuss Partnergemeinde)**

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt, die überplanmäßige Ausgabe von 320,00 EUR aus der HH-Stelle 30000.71700 (Zuschuss Partnergemeinde). Diese Ausgabe wird durch Sollübertragung aus der HH-Stelle 00000.65800 (Nachrufe, Kranzspenden) mit 200,00 EUR und aus der HH-Stelle 00000.66000 (Verfügungsmittel Bürgermeister) mit 200,00 EUR gedeckt.

Der Bürgermeister hat am 15.12.2010 eine Eilentscheidung getroffen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Gemeindliches Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitätsentwicklung- und Entgeltvereinbarung nach „ 16 KiföG M-V vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 für die Kindertagesstätte „Bummi“ in Züssow**

Die Gemeindevertretung Züssow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitätsentwicklung- und Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 für die Kindertagesstätte „Bummi“ in Züssow.

Der Bürgermeister hat am 14.01.2011 eine Eilentscheidung getroffen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Nichtöffentlicher Teil:**

- Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von 400.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2009
- Straßenbau „Radlower Damm“, Grundstückserwerb bzw. -tausch der dafür in Anspruch genommenen Flächen privater Eigentümer
- Flächentausch in der Gemeinde Züssow
- Bereitstellung von Tauschland durch die Gemeinde Züssow
- Flächentausch in der Gemeinde Züssow mit einem Landwirt
- Bereitstellung von Tauschland durch die Gemeinde Züssow für RVA



Mittwoch, den 27.04.2011, 19.00  
Haus der Gemeinde Karlsburg  
Schulstrasse

Vortrag  
"Hypnose und Sprache"  
Herr Dipl.Ing. Manfred Böttcher  
(ausgebildeter Hypnotiseur)

Funktionsweise des Denkens,  
Wirkungsfelder der Hypnose,  
Anwendungsbeispiele aus  
Management, Therapie, Medizin  
und weiteren Bereichen.

Der Förderverein Kultur Karlsburg e. V.  
lädt Sie zu dieser Veranstaltung ein.  
Über Ihr Kommen würden wir uns freuen.



Freitag, den 06.05.2011, 19.00  
Haus der Gemeinde Karlsburg  
Schulstrasse

Ausstellungseröffnung

"Impressionen in Aquarell"

Herr Prof.Dr.med.Horst Reiher - Berlin  
(vormals Karlsburg)  
zeigt einen Querschnitt seiner Arbeiten.

Der Förderverein Kultur Karlsburg e. V.  
lädt Sie zu dieser Veranstaltung herzlich ein.  
Über Ihr Kommen würden wir uns freuen.

### Osterfeuer in Ranzin

Der Kultur- und Freizeitverein Ranzin bereitet auch in diesem Jahr wieder zusammen mit der Feuerwehr Ranzin das Osterfeuer vor.

Am Sonnabend, dem **23.04.2011** wird ab **17.00 Uhr** das gemütliche Zusammensein am Lagerfeuer und am Grill beim Gemeindezentrum in Ranzin stattfinden.

Dazu laden wir alle Ranziner und Gäste herzlich ein.

**Kultur- und Freizeitverein Ranzin**

### Sonnenstahlen und ein kribbeln in den Fingern...

Das erlebten die Sportflieger vom SFC Greifswald in Schmol-dow an diesem Wochenende.

Wochenlange Winterarbeit liegt hinter den Sportlern.

Da wurde intensiv an den Flugzeugen gearbeitet, Reparatur-, Wartungs- und Pflegearbeiten durchgeführt. Da wurde geschliffen, gewachst und poliert.

Und natürlich kam auch die eigene Aus- und Weiterbildung nicht zu kurz.

Aber jetzt sehnt jeder den Tag herbei, an dem es wieder los geht. Wo nach Windenstart und Flugzeugschlepp die weißen Segler wieder ein Teil des Panoramas am Himmel rund um Schmol-dow und Umgebung sind.

Und da gibt es zum Saisonstart noch etwas ganz Besonderes - ein neues Kunststoff-Segelflugzeug - den Doppelsitzer Janus „Albatros“.

Gekauft im Winterhalbjahr aus eigenen Mitteln und gefördert durch das Land, ist dieses Hochleistungssegelflugzeug der neue Star der vereinseigenen Flugzeuge.

Sein Einsatz in der Weiterbildung der Flieger und in Segel-flugwettbewerben soll die Attraktivität des Vereins weiter erhöhen und stärken.

Wer Lust hat, dieses und auch die anderen Flugzeuge in Aktion zu sehen, sollte durchaus mal in den nächsten Wochen in Schmol-dow vorbeischaun und sich das Wochenende 7. und 8. Mai schon mal dick im Kalender ankreuzen.

Dann führt der SFC Greifswald wieder sein Flugplatzfest durch. Mit einem Programm, das vom traditionellen Schnup-

### Karlsruher Konzerte



Freitag, den 29. April 2011, 19.30 Uhr  
Schloß Karlsburg, Barocksaal

Klavierkonzert  
Prof. Klaus Bäßler (Berlin)  
- Pianist -

J.S.Bach - Englische Suite Nr.3 g-moll  
L.v.Beethoven - Sonate Nr.28 A-Dur  
B.Bartók - Suite op.14  
Fr.Liszt - Sonate h-moll

Karten an der Abendkasse (6 Euro)

Förderverein Kultur Karlsburg e.V. - Tel. 038355-61382

Die Veranstaltung wird gefördert von:

Landkreis Ostvorpommern, Gemeinde Karlsburg, Service Team 98 Karlsburg,  
Klinikum der E.M.Arnst-Universität Greifswald (AöR), Klinikum Karlsburg.

Grafik: Goert Maciejewski, Designer AGD, Greifswald.

-Der Parkplatz des Klinikums Karlsburg kann genutzt werden-

perflug mit einem der Flugzeuge über den möglichen Tandem-Fallschirmsprung bis hin zum Mitflug mit Gyrokopter und Hubschrauber reicht. Soviel sei hier schon mal verraten. Das genaue Programm veröffentlicht der Verein im April. Ab April sind auch wieder jederzeit Schnupperflüge und -wochenenden möglich. Na dann seid herzlich eingeladen zu einem Besuch in Schmoldow.



## Veranstaltungstipps für Lühhmannsdorf

- 16. April** Besuch des Ostermarktes in der Kulturscheune in Bollewick mit dem Busunternehmen „Weigel's Reisedienste“
- 18. April** Handarbeits-/Bastelnachmittag im Vereinsraum  
Beginn: 14.00 Uhr
- 10. Mai** Seniorentreff im Gemeindezentrum mit Programm anlässlich des Muttertages  
Beginn: 14.30 Uhr

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Lydia Hirt

## Veranstaltungshinweise für Gützkow

Am **23.04.2011** findet mit tatkräftiger Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Gützkow auf der Festwiese das diesjährige Osterfeuer statt.

Am **01.05.2011** können alle Interessierten ab 9:30 Uhr anpaddeln und in die neue Kanu-Saison starten. Auf dem Kanugelände gibt es ein Lagerfeuer und Bratwürste vom Grill.

Vom **13. - 15.05.2011** feiert die Stadt Gützkow 20 Jahre Städtepartnerschaft Gützkow - Bohmte.

In dieser Zeit wird auch ein neues Fahrzeug (TLF) an die Freiwillige Feuerwehr Gützkow übergeben.

### Aufruf an alle Gützkower Vereine

Alle Gützkower Vereine werden gebeten, ihre (öffentlichen) Veranstaltungstermine Frau Dana Müller (Stadtvertreterin in der Stadt Gützkow) mitzuteilen.

Um Veranstaltungstermine innerhalb der Stadt miteinander abstimmen zu können, wird vorgeschlagen, einen Veranstaltungskalender für die Stadt zu erarbeiten.

**Dana Müller**

muellerimbiss@aol.com

17506 Gützkow, Gebr.-Kreßmann-Straße 30

## Bibliothek Gützkow:

Der Frühling ist da und in der Bibliothek sind viele schöne Bücher eingetroffen. Da es jetzt im Garten allmählich wieder losgeht, können Tipps aus den vielen vorhandenen Gartenbüchern sehr hilfreich sein. Egal, ob Umbaumaßnahmen anstehen, Verschönerung der „Vier Wände“, alles ist möglich oder wird möglich gemacht.

Für Jung und Alt gibt es eine breite Palette an Büchern in Ihrer Bibliothek. Schauen Sie doch wieder einmal vorbei in der „Peenetalschule“. Die Öffnungszeiten finden Sie im ersten Teil des Amtsblattes.

## Bibliothek Züssow:

In unserer Bibliothek in Züssow, zu finden im alten Schulgebäude immer Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr, gibt es ein vielseitiges Angebot an Büchern. Von Romanen über Kinderbücher, bis zu Fachbüchern aller Art. Leihen Sie doch einfach Bücher aus, statt sie zu kaufen.

## Der Kulturverein „Dörpslüüd e. V.“ informiert:

Am **16.4.2011 beginnt um 15.00 Uhr**, also diesmal eine Woche früher als sonst, der Ostermarkt mit anschließendem Osterfeuer. Für Essen und Trinken ist wie immer gesorgt. Da es für die Kinder Knüppelkuchen gibt, wäre es schön, einen Stock mitzubringen. Wer sich noch gerne für den Ostermarkt anmelden will, um seine Waren fürs Osterfest anzubieten, kann sich unter der Tel.-Nr. 03971/2580 bei Frau Reinsch anmelden.

## Rückblick auf eine gelungene Veranstaltung:

Unsere Frauentagsfeier in Züssow war zwar eine Woche später, aber das ist egal, wer gerne feiern will, feiert auch später.



Dies hat auch die Feier am 19. März gezeigt. Es war ein gemütlicher Kreis von Frauen und einigen Männern, der zur Feierstunde gekommen war. Immer lustiger und ausgelassener wurde gefeiert, getanzt und gelacht. Beginn war um 15.00 Uhr und bis zum Ende gegen 20.00 Uhr wurde durchgehalten. Begonnen hatte alles bei Kaffee und Kuchen.

Herr Block und seine Frau gestalteten mit Witzen, Sketchen und Bauchtanzdarbietungen das Programm. Dem Publikum wurde nicht langweilig, es wurde ja mit einbezogen und gut unterhalten. Wir denken, im Namen aller Feiernden und unserem Verein sprechen zu können, es hat sehr gut gefallen. Auf ein nächstes Mal!!! Vielen, vielen Dank den fleißigen Helfern vom „Hotel Wichernhaus“, die für das leibliche Wohl gesorgt haben. Wir freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit.

Ein großer Dank geht an Frau und Herrn Block für den gelungenen Nachmittag!



Fotos: Kulturverein „Dörpslüüd“

## Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein

**Mittwoch, 20. April 2011** Tag der Gesundheit  
Gesundes Frühstück im Senioren-Clubraum  
Beginn: 9.30 Uhr  
Unkostenbeitrag: 4 Euro  
Anmeldung bis 17. April über  
Tel. 6239 (Frau Barnscheidt)

**Mittwoch, 11. Mai 2011** HAKA-Veranstaltung  
Vorführung und Verkauf von umweltfreundlichen Reinigungsmitteln und Kosmetika  
Beginn: 14.30 Uhr im Senioren-Clubraum

**montags**  
von 14.00 - 15.00 Uhr Seniorensport in der Sporthalle Karlsburg.

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

**V. Barnscheidt**

## Ausstellungseröffnung am 16. April 2011 zu 16 Uhr im Herrenhaus Libnow

**Mohamad-Said Baalbaki - Wo die Sonne niederbrennt  
Malerei und Grafik**

Den internationalen „Slow Art Day“ am 16. April 2011 möchte die Galerie arte deposito im Herrenhaus Libnow nutzen, um die nächste große Personalausstellung mit dem libanesischen Künstler Mohamad-Said Baalbaki zu eröffnen.

Durch die jüngsten Ereignisse in Nordafrika und in den arabischen Ländern erhalten die Bilder von Baalbaki eine verstärkte Aktualität. Geboren 1974 in Beirut siedelte Baalbaki

2002 nach Deutschland über, um sein Kunststudium an der UdK Berlin zu beenden. Baalbakis Kindheit war überschattet von den libanesischen Bürgerkriegen, die bis 1990 andauerten. In seinen Werken untersucht er „die Zusammenhänge zwischen Erinnerung, Wissen und Imaginärem und fordert unsere Wahrnehmung von Bildern heraus. In seinem Spiel mit Formen und Ähnlichkeiten zeigt der Künstler auf, wie unser Gedächtnis und gelerntes Wissen die Bedeutungen beeinflussen, die wir in ein Objekt hineinlegen.“

Die Verweigerung der libanesischen Gesellschaft zur Aufarbeitung der Zeit der Bürgerkriege lässt die zeitgenössischen Künstler und Schriftsteller nach eigenen Wegen der Verarbeitung kriegerischer Erlebnisse, der Geschichtsschreibung und Wahrheitsfindung suchen.

In diesem Sinne stehen die Werke Baalbakis, insbesondere sein Wunderkammer-Projekt „Al-Buraq II“, welches zur Zeit im Berliner Georg-Kolbe-Museum präsentiert wird, in einem Kontext mit anderen libanesischen Künstlern wie beispielsweise Walid Raad mit seinem Projekt „The atlas group“, welcher fiktionale Fundstücke der jüngsten libanesischen Geschichte unter diversen Urhebernamen in das Archiv der „Atlas Group“ einstellt und mit einer eigenen Systematik versieht. Dagegen stehen die im Herrenhaus Libnow gezeigten Arbeiten von Mohamad-Said Baalbaki aus den Bereichen Malerei und Grafik etwas vor den verschiedenen Projekten der fiktionalen Geschichtsschreibung und zeichnen sich durch eine tiefe Ernsthaftigkeit aus. Menschen sind abwesend in seinen Bildern; Koffer, Kleidungsstücke und Stiefel türmen sich auf- und übereinander und „gewinnen eine Bedeutung, die weit hinausgeht über ihre profanen Funktionen. Sie sind Sinnbilder des Lebens, das nicht mehr da ist, vergessen und von der Geschichte zurückgelassen.“

Baalbakis Bilder ringen mit diesem Willen der Wiedergewinnung und Wiederherstellung des Lebens. Der Wille, „die Gespenster der Vergangenheit hinter sich zu lassen, erscheint verkörpert in einem kleinen Papierboot, das in zwei Arbeiten – „City Limits“ (2008) und „Boat“ (2006 - 2007) - an den aufgetürmten Truhen und Koffern vorbeisegelt.“ Der nichtkommerzielle „Slow Art Day“ am 16. April ist eine willkommene Gelegenheit für die Ausstellungseröffnung. Weltweit treffen sich an diesem Tag Kunstinteressierte in Museen und Galerien, um eine geringe Anzahl von Bildern intensiv zu betrachten und anschließend in der Gruppe über die Werke und das Erlebte, Empfundene und Gedachte zu diskutieren. Die Idee des „Slow Food“ auf die Kunst übertragen - dies ist auch ein Ansatz der Galerie arte deposito, die nicht Werke für den schnellen und kommerziellen Kunstmarkt zeigen und anbieten möchte, sondern auf beständige Pflege, Weiterentwicklung und Weitergabe der traditionellen Handwerkstechniken in der Kunst Wert legt. Die Werke Baalbakis reihen sich mit ihrer Tiefgründigkeit in diesen Rahmen ein.

Die Ausstellung mit Werken von Mohamad-Said Baalbaki kann bis zum 13. Juni 2011 jeweils mittwochs bis sonntags von 10 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung besichtigt werden.

## Seniorentreff „Fritz Reuter“ und Seniorenchor Gützkow

Am 9. Februar 2011 wurde mit dem Neujahrsempfang das 39. Jahr des Seniorentreffs eingeläutet. 2012 ist also ein Jubiläumsjahr, nämlich das 40.

Am 17. November 1972 wurden auf Beschluss zwei Räume zur kulturellen Betreuung der Senioren zur Verfügung gestellt. Aber nicht nur die kulturelle Betreuung stand im Vor-

dergrund, es wurde sich auch kulturell betätigt, sprich singen, basteln usw.

Den Namen für den Treffpunkt lieferte Otto Metrophan mit seinem Gründungsgedicht, da heißt es: „Weil wi uns meist to uns plattdütsch Muddersprak bekenn'n, schlag ick vor, will'n em „Fritz Reuter“ nennen.

Das war die Geburtsstunde des Seniorentreffs (damals Veteranenklub) „Fritz Reuter“.

Mir wurde dann gesagt „Du hast noch keine Funktion. Du übernimmst den Klub, lass dir was einfallen. In einem halben Jahr ist sowieso alles vorbei.“

Von wegen vorbei, wer das behauptete, der kannte mich nicht, das totgesagte Kind lebt nämlich immer noch und wir schreiben 2011.

Es begann eine erfolgreiche und vielseitige Geschichte, die mit dem eben in unserer Heimatstadt, aber auch mit der Volkssolidarität eng verbunden ist.

Aus Freude am Singen fanden sich damals 7 Frauen zusammen, um sich kulturell zu betätigen. Schon kurze Zeit später gesellten sich noch weitere interessierte Frauen dazu und zum ersten Auftritt zu den Kulturfesttagen in Dersekow erklang aus 14 Kehlen fröhlicher Gesang. Der „Veteranenchor“ war geboren. Es folgten Auftritte zum Strandfest in Gützkow, zur Eröffnung der Ostseewoche und vieles mehr.

Der noch „junge“ Chor gab bei seinen Auftritten sein Bestes. Stolz präsentierte sich der Chor als einer der ersten von 3 Veteranenchören im damaligen Bezirk Rostock bei einem Festkonzert in Rostock.

Alle Chortreffen der Volkssolidarität in Rostock, Wolgast, Putbus, Bad Doberan und viele andere mehr waren für den Chor immer eine Herausforderung und ein schönes Erlebnis.

Aber ohne Fleiß kein Preis. Und so waren es immer harte Wochen der Vorbereitung. Aber stolz war man immer, wenn das Programm mit viel Beifall belohnt wurde. Der Chor war immer bestrebt, mit seinem Gesang anderen eine Freude zu bereiten, was ihm auch immer gelungen ist. Dazu verfügte und verfügt der Chor über ein breitgefächertes Repertoire von Volksliedgut bis Folklore.

Der Chor wurde für sein großes Engagement mit vielen Auszeichnungen geehrt; z. B. mit den Ehrenzeichen der Volkssolidarität in Bronze, Silber, Gold und Meißner Porzellan.

Aber auf die zweimalige Auszeichnung „Hervorragendes Volkskunstkollektiv“ und die Auszeichnung „Ausgezeichnetes Volkskollektiv“ waren wir besonders stolz.

Aber auch nach der Wende machte unser Chor von sich reden.

In Villach/Kärnten wurde 1992 die Tradition der Chortreffen gegründet, und unser Chor war dabei und stand stolz seinen „Mann“.

Es folgten Pesaro/Italien, Linz und Salzburger Land/Österreich, Prag/Tschechien, Koblenz/Deutschland, Wien/Österreich, Venedig/Italien, Zillertal/Tirol/Österreich und wir waren immer dabei.

Zu den Höhepunkten gehören heute die Kreis-Chortreffen, die Gestaltung von Folklorenachmittagen gemeinsam mit der Blaskapelle, das Programm zum Gützkower Frühstück ebenfalls mit der Blaskapelle, Weihnachtskonzerte und das Mitsommersingen.

2009 wurde der Chor für seine ausgezeichneten Leistungen mit dem „Ehrenpreis der Volkssolidarität“ geehrt, den wir stolz in Berlin entgegennahmen.

In einem Gedicht von Egon Schmidt heißt es: „und wechselte auch oft der Leiter, gesungen wurde fröhlich weiter“. Und so danken wir der jetzigen Leiterin Frau Christiane Schmidt, dass wir fröhlich weiter singen können.

Mit Singen und der verbundenen Gründung des Veteranenchors war der Anfang im Klub gemacht. Jetzt galt es die kulturelle Betreuung, sprich Veranstaltungen zu organisieren. Die Gründung des Klubs war im November, was lag da näher, als weihnachtliche Stimmung hineinzubringen. Unter dem Motto „Sind die Lichter angezündet“ wurden bei Kaffee und Kuchen Weihnachtslieder gesungen, und natürlich fand zum Abschluss des Jahres eine Weihnachtsfeier statt. Im nächsten Jahr sollte es dann schon etwas mehr sein. Gregor Klatt stimmte mit seiner Panflöte auf Weihnachten ein. Höhepunkte um die Weihnachtszeit waren dann der Weihnachtsmarkt im Klub und nach der Wende das Weihnachtskonzert mit Chor und Blaskapelle.

In der Faschingszeit ging es mit „Jubel, Trubel, Heiterkeit“ im Klub hoch her.

„Rosen für die Frauen“ hieß es zum Frauentag und mit „Stieb, stieb Osterhas“ war auch der Osterhase im Klub zu Gast. Aber das konnte doch nicht alles sein. Im März bietet sich der Frühling an, da heißt es dann „Der Lenz ist da“, mit Veranstaltungen, in denen es um den Frühling geht.

„Hoch soll'n sie leben“ ist die Losung für die Geburtstagsparty der Jubilare eines jeden Quartals.

Aber die Besucher wollten sich auch bilden. Dafür sorgten Vorträge zur Gesundheit, zum Erbrecht, Vorträge über andere Länder, Buchlesungen und viele andere Angebote.

Doch es fehlte immer noch etwas. Da führten wir die Seniorenkulturfesttage (damals Rentnerfesttage) ein. Hier hieß es dann über mehrere Tage „Wo man singt ...“, „Alle Neune“, „Sommernachtsball“, „Frühschoppen“ und „18, 20, Kontra, Re“. In diesem Jahr sind es übrigens die 30. Seniorenkulturfesttage.

Uns fiel noch mehr ein. Der „Rosenball“ mit der Krönung der Rosenkönigin, die „Hawaii-Party“, bei der im Saal ein Hauch von Südsee weht, „Danz up de Däl“, ein Scheunenfest im Saal, das „Lampionfest mit Grillparty, das „Erntefest“ mit Schlachteplatte, „Schörtennamittach“ und vieles mehr.

Natürlich wollten wir auch Land und Leute kennen lernen. Dazu wurden Tages- und Halbtagesfahrten in die Umgebung unternommen. Manches Mal lernten wir unsere nähere Umgebung auch vom Kremser aus kennen.

Zweimal im Jahr heißt es „Kleider machen Leute“. Die Modekommode Kühlungsborn zeigt Frühjahrs- und Sommermode im Mai und Herbst- und Wintermode im Oktober. Wer Geschmack an einem Kleidungsstück gefunden hat, kann dieses natürlich erwerben.

„Mach mit, bleib fit“ ist auch bei uns angesagt. Jeden Dienstag trifft sich die Sportgruppe.

Viermal im Jahr trifft man sich zum Wandertag. Frühjahrs-, Sommer-, Herbst- oder Winterwanderung sind dann angesagt. Beim Kreis- und Landeswandertag sind wir natürlich auch dabei.

An unserem Kegelnachmittag wird die Seniorenmeisterin im Kegeln ermittelt.

Spannung ist auch bei den Romméspielen angesagt. Ein Nachmittag im Monat gehört den Spielern. Einmal im Quartal trifft man sich zum Preisrommé.

Im Jahr finden circa 60 Veranstaltungen statt, die von etwa 2000 Teilnehmern besucht werden.

Jährlich werden etwa 800 ehrenamtliche Stunden geleistet.

Dies soll ein kleiner Überblick über die Veranstaltungen, Angebote und die Leistungen unserer Mitglieder in unserem Seniorentreff gewesen sein.

Güzkow, März 2011

**Ingrid Zander**

Die Veröffentlichung der Fotos erfolgt mit freundlicher Genehmigung durch den Seniorentreff „Fritz Reuter“ Gützkow, den Chor Gützkow und von Ruthart Groenow.

## Kirchennachrichten

### Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen



Klubleben 1975

Foto: Ruthart Groenow



Klubbesucher präsentieren sich in Trachten Foto: Ruthart Groenow



Erste Auftritte des Chors beim Fasching Foto: Ruthart Groenow



Der Chor nach der Wende

#### Ostern

So viel Kluges, Wichtiges und Richtiges können Sie in diesen Tagen zu dem Geschehen hören oder lesen, was wir landläufig das Ostergeschehen nennen. Mal Tiefsinniges, mal eher etwas über Osterbräuche und ihre Herkunft. - Da möchte ich mich diesmal auf eine etwas andere Weise an diesem vielgestaltigen „Osternetztret“ beteiligen. Mit etwas ‚Poetischem‘.

Zuvor noch eine kurze Vorbemerkung: Definitiv sind der Kreuzestod Jesu Christi und seine Auferstehung drei Tage später in ihrer Gesamtheit das wichtigste Ereignis des christlichen Glaubens. Und für mich als Christen damit das wichtigste Ereignis der Weltgeschichte überhaupt! Gibt es einen besseren Grund, zu versuchen, dieses Top-Ereignis in lyrische Bilder zu fassen? Dass es über den Frühling und auch die Osterzeit jede Menge gelungener Gedichte oder illustre Erzählungen gibt, ist für mich gänzlich unbestritten. Theologisch-christliche Gedichte kenne ich eher nicht so viele, obgleich es doch eigentlich Unmengen von Christinnen und Christen geben müsste, die hier ihr Können hineingeben sollten! Zwei Gedichte, die auch zur selben Melodie eines lutherischen Kantors gesungen werden können, möchte ich Ihnen hier vorstellen. Eins ist von meinem Vater und eins von mir. Einer kann es und einer versucht es. Sie werden merken, wer ...



„Leeres Kreuz“, April 2010

#### Auferstehung, Gottes Tat

Auferstehung, Gottes Tat  
wider aller Menschen Rat,  
wider aller Mächte Hassen.  
Gott kann seinen Sohn nicht lassen  
nicht dem Tod und nicht dem Grab,  
Dank sei Gott für seine Tat!

Auferstehung, Gottes Sohn!  
Wider aller Feinde Hohn  
hast du Kreuz und Tod getragen,  
dass wir all der Sünd absagen.  
Sieh! dir folgen viele schon,  
Dank sei dir, o Gottes Sohn!

Auferstehung, Gottes Geist  
aus dem Tod ins Leben reißt.  
Tod, dein Lied ist ausgesungen,  
Sieg hat Christus uns errungen.  
Neues Leben er verheißt,  
Dank sei Gott im neuen Geist!



„Neues Leben“, April 2010

## Auferstehung, Nein zum Tod!

Osterzeit ist Aufbruchszeit!  
Die Natur macht sich bereit.  
Alles fängt neu an zu leben,  
Jesus will so viel uns geben.  
Tot war er, nun lebt er neu.  
Los, legt ab die Lebensscheu!

Auferstehung aus dem Tod -  
neu zu leben er gebot.  
Jesus will für unser Leben,  
dass wir Liebe andern geben,  
dass wir ändern unsere Sicht.  
Mittelpunkt sind wir selbst nicht.

Auferstehung, Nein zum Tod,  
neues Leben - das Gebot:  
Miteinander teil'n statt prassen.  
Feinde lieben und nicht hassen.  
Radikal und grenzenlos -  
was will dieser Jesus bloß?

**Ihr/euer Pastor Andreas Pense-Himstedt**

## Gottesdienste

Wann	Name	Kirche	Zeit	Besonderheit
17.04.	Palmsonntag	Rubkow	09.00	
17.04.	Palmsonntag	Klein Bünzow	10.30	
17.04.	Palmsonntag	Quilow	10.30	mit Taufe
17.04.	Palmsonntag	Schlatkow	14.00	
22.04.	Karfreitag	Ziethen	10.00	
22.04.	Karfreitag	Schlatkow	14.00	zentraler Gemeinde- gottesdienst
24.04.	Ostersonntag	Ziethen	10.00	mit Chor
24.04.	Ostersonntag	Rubkow	14.00	zentraler Gemeinde- gottesdienst mit musika- lischer Gestaltung
25.04.	Ostermontag	Groß Bünzow	20.00	alternativer Abend- gottesdienst
01.05.	Quasimodo- geniti	Ziethen	10.00	
01.05.	Quasimodo- geniti	Quilow	11.15	
08.05.	Misericordias Domini	Rubkow	09.00	
08.05.	Misericordias Domini	Klein Bünzow	10.30	
08.05.	Misericordias Domini	Schlatkow	14.00	

## Passionsandachten

Passionsandachten finden noch einmal an den beiden letzten Donnerstagen, dem 14. und dem 21.04., jeweils um 18.00 Uhr im Ziethener Pfarrhaus statt.

## Termine

### Partnerschaftstreffen Gelting

Am Wochenende vom **20. - 22.05.2011** erwarten wir unsere Freundinnen/Freunde und Gäste aus unserer Partnerkirchengemeinde aus dem schleswig-holsteinischen Gelting. Los geht es mit einem Begrüßungsabend und Konzert unseres Singkreises am Freitag um 19.00 Uhr in der Groß Bünzower Kirche. Am Samstag findet dann traditionell ein größerer Gemeindeausflug zusammen mit unseren weit gereisten Gästen statt. Und am Sonntag feiern wir gemeinsam Gottesdienst um 10.00 Uhr in Rubkow mit anschließendem Mittagessen.

Zu diesen Aktivitäten sind **alle** Gemeindeglieder **aller** unserer Kirchengemeinden ganz herzlich eingeladen! Für die Ausflugsfahrt in die weitere Umgebung (Botanischer Garten Christiansberg, Mittagessen, Hafffahrt mit Kaffeetrinken) können Sie sich bereits anmelden und zwar bei Frau Heike Krüger, 039724/23636.

## Gemeindeguppen

### Kirchenchor Ziethen

Der Chor der Kirchengemeinde probt montags im Gemeindehaus in Ziethen von 19.00 - 20.30 Uhr unter der Leitung von Clemens Kolkwitz. - Es tut gut, zusammen zu singen und macht Laune! Probieren Sie's aus!

### Singkreis & Bläser Groß Bünzow

Jeden Dienstag treffen sich engagierte Bläserinnen u. Bläser um 18.00 Uhr, fröhliche Sängerinnen u. Sänger um 19.30 Uhr jetzt wieder in den Gemeinderäumen des Pfarrhauses **Groß Bünzow**. Beide Gruppen leitet Renate Parakenings. Machen Sie doch auch mit!

### Kinderkirche/Christenlehre

Eine fröhliche Kindergruppe kommt regelmäßig mit Herrn Diakon Buntrock zusammen, um das vielfältige Feld von Glaube und Kirche besser kennenzulernen. Der Turnus ist einmal monatlich Samstagmorgen. Der nächste Termin ist der 30.04.2011 von 09.00 - 11.30 Uhr im Ziethener Gemeindehaus! Reinschnuppern erlaubt!

### Konfirmandenarbeit

Wir haben ganz munter begonnen und bereits hoch engagiert wichtige Themen behandelt. Es wurden Standbilder zu einem Gleichnis gestellt und das Karfreitags- und Ostergeschehen mit unbekannteren biblischen Texten spezifiziert. Außerdem singen wir recht fetzig moderne Kirchenlieder. Unser nächster Termin ist Montag, 03.05.2011 von 17.00 - 18.30 Uhr im Ziethener Gemeindehaus. Interesse geweckt?

### Gemeindenachmittag

Am Montag, 18.04.2011 um 14.30 Uhr sind alle Seniorinnen und Senioren aus unserem Kirchengemeindegebiet wieder ganz herzlich zu unserem Gemeindenachmittag in **Rubkow** ins Küsterhaus eingeladen! Wir freuen uns auf Sie!

### Gemeindekirchgeld

Um die Lasten unserer Kirchengemeinde gemeinsam tragen zu können, bitten wir ganz freundlich um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von 20,00 EUR. Sie können das Gemeindekirchgeld auf das unten genannte Konto einzahlen. **Ganz herzlichen Dank im Voraus!**

für Ziethen: Im Jahre 2011 sammeln wir vor allem für die Restaurierung der **Orgeln in Ziethen und Quilow**.

für Groß Bünzow: Im Jahre 2011 sammeln wir vor allem für die Restaurierung der **Orgel in Groß Bünzow**.

### Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Gebühren für den Friedhofsunterhalt in Höhe von aktuell 6,13 EUR vor.

Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das weiter unten genannte Konto.

**Friedhofsverwaltung: 03971/242033, Karin und Horst Janot**

### aktuelle Erreichbarkeit

#### Homepage

Die Web-Adresse unserer Kirchengemeinden wird fortwährend aktualisiert und lautet:

<http://www.kirche-buenzow-ziethen.de.vu>

Tipp: einfach als Favorit einrichten!

#### Pfr. Andreas Pense-Himstedt

in Groß Bünzow unter **039724/22493**

in Ziethen unter **03971/210613**

[gross-buenzow@kirchenkreis-greifswald.de](mailto:gross-buenzow@kirchenkreis-greifswald.de)

[ziethen@kirchenkreis-greifswald.de](mailto:ziethen@kirchenkreis-greifswald.de)

**Sprechstunde** im Ziethener Pfarrbüro ist **mittwochs von 15.00 - 17.00 Uhr.**

#### Küster/Küsterinnen:

039724/22560	Fred Brummund	Groß Bünzow
039724/23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724/22860	Hannelore Chalas	Rubkow
039724/20048	Ricarda Müller	Schlatkow
03971/210531	Gerhard Swiontek	Ziethen/Quilow

#### Friedhofsverwaltung:

03971/242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

#### Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow

Sparkasse Vorpommern

BLZ: 15050500 Kto.-Nr.: 430000685

#### Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow

Volks- & Raiffeisenbank eG

BLZ: 15061638 Kto.-Nr.: 2152231

Herzlichen Dank!

## Gemeinsame Gemeindeausflüge der Kirchengemeinde Züssow/Zarne- kow/Ranzin nach Franzburg, Grünkordshagen und Starkow am 1. und 7. Mai 2011

#### Abfahrt der Busse

7.30	ab Karlsburg
7.40	ab Steinfurth
7.50	ab Zarnekow
8.00	ab Lühhansdorf
8.15	ab Züssow
ca. 9.15	Ankunft in Franzburg
	- Besichtigung der Schlosskirche, die einst- mals ein Teil des größten Klosters im Nor- den, Neuencamp, war.
	- Führung durch das neue Museum
	- Führung durch den Klostergarten
	- Bummel durch die ehemalige Residenzstadt Franzburg
ca. 12.30	Mittagessen in Grünkordshagen
ca. 14.30	In Starkow, im schönen Tal der Barthe gelegen, erwartet uns eine Führung durch den restaur- ierten Barockgarten des Pfarrhauses, die histo- rische Streuobstwiese und die gotische Kirche.

ca. 16.00	Kaffeetrinken in der Scheune
ca. 17.30	Abschlussandacht in Reinberg
ca. 18.30 - 19.00	Ankunft daheim. Änderungen vorbehalten.

Kosten: 29,00 Euro. Darin enthalten: Busfahrt, Mittag ohne Getränke, Kaffeetrinken und Eintritte. Frühstück wollen Sie bitte selbst mitnehmen, Kaffee wird gereicht.

Der Beitrag wird im Bus eingesammelt.

Anmeldungen bitte **schriftlich** an:

Elfriede Borchard, Schulstr. 20, 17495 Karlsburg oder: Ev.

Pfarramt, Dorfstr. 28, 17495 Zarnekow

Pfarrerin Renate Moderow

#### Anmeldungen bitte bis zum 15. April

.....(hier abschneiden)

Hiermit melde ich mich zum Kirchengemeindeausflug

( ) am 1. Mai

( ) am 7. Mai

**Datum bitte ankreuzen**

mit \_\_\_\_\_ Personen an.

Name: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

## Gottesdienste Gründonnerstag/ Karfreitag und Ostern

#### Donnerstag, den 21.4.

in Züssow

18.00 Abendmahlsgottesdienst mit Flötenkreis

#### Karfreitag, den 22.4.

in Züssow

10.30 Gottesdienst im Janczikowsky - Haus

15.00 Passionsandacht des Kirchenchores

in Zarnekow

10.00 Abendmahlsgottesdienst in der Kirche

in Lüssow

14.00 Abendmahlsgottesdienst

#### Karsamstag, den 23.4.

in Zarnekow

21.30 Osterfeuer

22.00 Osternacht

#### Ostersonntag, d. 24.4.

in Züssow

10.00 Familiengottesdienst mit der Band

Heaven on Earth & Ostereiersuche

in Zarnekow

10.00 Familiengottesdienst mit dem Kinderchor &

Ostereiersuche

#### Ostermontag, d. 25.4.

in Ranzin

Abendmahlsgottesdienst mit dem Bläserchor. FW

#### Großer Kirchenputz

Züssow, Zarnekow, Ranzin und Lüssow

am Sonnabend, den **16.4. ab 9.00 Uhr.**

Bitte helfen Sie uns mit, dass unsere Kirchen freundlich und einladend wirken. Reinigungsgeräte wie Eimer, Besen, Schrubber usw. bitte mitbringen!

**Vielen Dank!**

# DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

9. Jhrg. Nr. 110

April / Mai 2011

## Spruch für den Monat April

**Wachet und betet, dass ihr nicht in Anfechtung fallt.**

Matthäus-Evangelium 26,41

Der Herr weist mir seinen Weg. Er nimmt mich eines Tages zurück. Wenn er mit seinem eigenen Sohn Jesus Christus so hart umgesprungen ist und ihn seine Pflicht bis ans Kreuz hat tun lassen, dann kann er auch verlangen, dass ich mein bisschen Pflicht tue und nicht davonlaufe. Ich will meine tagtägliche Pflicht tun. Mein Leben ist eine Bewährungsprobe. Die Lasten nehmen an Schwere zu. Hoffentlich kann ich ihnen gerecht werden und sie tragen. Ich hoffe, dass Gott mir dazu hilft. Allein schaffe ich es nicht. Aber meine Schwäche wird durch ihn zur Stärke. Er weist mich in der mir noch gegebenen Wegstrecke, in meinen Erfolgen und Misserfolgen, über die Enge meines Lebens hinaus auf meine Zukunft in seiner Hand.

**Hans Apel (ehemaliger Bundesfinanz- und Verteidigungsminister)**



Blick vom Jerusalemer Erlöserkirchturm über den Tempelberg mit dem Felsendom auf den Garten Gethsemane am Ölberg. Dort betete Jesus in der Nacht vor seinem Tod und forderte seine Jünger auf, ebenfalls zu beten. Die Todesangstbasilika (nicht im Bild) erinnert daran.

## Unterwegs Passion



Pastor Jürgen Hanke empfing in der Wolgaster St. Petri Kirche die Gruppe treuer Passionspilger aus der Gützkower Kirchengemeinde. Die meisten von ihnen sind schon viele Jahre mit dabei. Das Gedenken an Christi Passion bringt seit mittlerweile zwölf Jahren Gützkower Gemeindeglieder auf den Weg in andere Kirchengemeinden. Immer sind Bilder des ökumenischen Jugendkreuzweges Gegenstand einer kleinen Andacht. Meist ist der Kleinbus, das Kirchenschiff voll mit Pilgern, und wer einmal die Vielfalt der pommerschen Kirchen erlebt hat, möchte eigentlich keine Fahrt verpassen.



Pastor Rasch zeigt die Dauerausstellung zum Massenselbstmord in Demmin zu Kriegsende.

Vorpommersche Stadtkirchen sind in diesem Jahr die Reiseziele. Darunter waren auch die Kirchen, die Bischof Otto von Bamberg auf seiner zweiten



Gerade einmal zwei Grad waren es in der Wotenicker Kirche die im Innern der Gützkower Kirche ähnelt.

Missionsreise zu bauen veranlasst hat, die Kirchen in Wolgast, Demmin und Usedom. Seit dem letzten Besuch vor acht Jahren hatte sich in diesen Kirchen vieles verändert.



Sonnabends gibt's nach der kalten Kirche eine warme Tasse Kaffee, wie hier im Demminer Elsa-Brandström-Haus.

**Ev. Pfarramt, St. Nicolai,**  
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow  
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947  
e-mail: [ev.pfarramt@guetzkow.de](mailto:ev.pfarramt@guetzkow.de)  
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>  
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8<sup>30</sup>-12<sup>00</sup> Uhr  
**Kantorei St. Nicolai Gützkow**  
Katharina Kühne-Schnittler  
Tel: 03834-500079  
[katharina@katharinakuehne.de](mailto:katharina@katharinakuehne.de)

## Kreuzfahrten

Drei Passions-Kreuzfahrten in näher oder weiter entfernte Kirchen unserer Pommerschen Landeskirche sind es noch in diesem Jahr. Kurze Passionsandachten, kurze Vorstellung der Kirchen, an den Sonnabenden Kaffee und Kuchen – so sieht der Ablauf einer solchen Kreuzfahrt aus. Auf einer anderen Route geht es dann zurück nach Hause.

- Donnerstag, 7. April,  
**Kirche St. Marien Jarmen**
- Sonnabend, 16. April,  
**Christuskirche Greifswald**
- Gründonnerstag, 21. April,  
**Kirche St. Petri Altentreptow**

Wenn Sie mitkommen möchten, gern auch mit eigenem Auto, melden Sie sich bitte im Pfarramt Gützkow an. Die Abfahrtszeiten: sonnabends: 13.<sup>00</sup> Uhr, donnerstags: 9.<sup>00</sup> Uhr vom Pfarrhaus. Die Fahrkarten fürs ‚Kirchenschiff‘ kosten für die kürzeren Donnerstagsfahrten 5,-€ und für die Fahrten am Sonnabend 10,-€.

## Krabbelfasching



Beim Fasching in den Mutter- / und Kind-Gruppen krabbelte viel kleines „Getier“ herum. Schildkröten mit „Kneifauge“ waren mit ebenso viel Freude dabei wie Wackelfühler-Bienen.

## Feierabendmahl

Am Gründonnerstag, dem 21. April um 19.00 Uhr, wird wieder herzlich zu einem Feierabendmahl in die Gützkower St. Nicolai Kirche eingeladen. Die Tafel, an der wir miteinander Abendbrot essen und zum Abschluss das Heilige Abendmahl feiern werden, hat die Form eines Kreuzes. Der Taufstein ist der Schnittpunkt dieses Kreuzes. Auf diese Weise gedenken wir des letzten Abendmahls, das Jesus, am Tag vor seiner Kreuzigung mit seinen Jüngern gefeiert hat. Es ist eine Art zu erleben, dass wir aus dem Kreuz Christi leben. Das Kreuz – ein Lebenszeichen.

## Jubelkonfirmation

In diesem Jahr will die Kirchengemeinde in einem Festgottesdienst mit ehemaligen Konfirmanden am 1. So. nach Trinitatis, dem 26. Juni Jubelkonfirmation feiern. Alle Gemeindeglieder, die vor 50, 60, 65, 70 oder 75 Jahren hier in Gützkow oder woanders eingeseget wurden sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen. Noch sind keine Einladungen verschickt worden. Es melde sich bitte im Pfarramt (Tel.: 038353-251), wen es betrifft, damit die Einladungen mit den genaueren Informationen und die Anmeldeformulare rechtzeitig abgeschickt werden können. Pastor Jeromin würde sich sehr freuen, wenn ehemalige Konfirmanden oder Konfirmandinnen bei Zusammenstellung der Einladungsliste und der Vorbereitung der Einladungen helfen könnten. Einige Jubilare wohnen mittlerweile nicht mehr hier. Sollten Sie solche Jubilare kennen, geben Sie Einladung und Informationen bitte weiter.

## Gemeindeguppen

### Kirchenchor

dienstags um 19<sup>30</sup> Uhr

### Kinderchor "Die fröhlichen Bienen"

dienstags um 16<sup>00</sup> Uhr

### "Nicoläuse"

**1. Klassenstufe:** mittwochs 13.<sup>00</sup> Uhr

**2. Klassenstufe:** montags 11.<sup>35</sup> Uhr

**3. Klassenstufe:** do. 11.<sup>35</sup> & 12.<sup>55</sup> Uhr

**4. Klassenstufe:** dienstags 13.<sup>30</sup> Uhr

**5. Klassenstufe:** montags 14.<sup>00</sup> Uhr

**6. Klassenstufe:** donnerstags 14.<sup>00</sup> Uhr

### Mutter- / Kindgruppen

dienstags: 10.<sup>00</sup> Uhr

mittwochs: 9.<sup>30</sup> Uhr

### Bastelkreise

ab 21.3. montags: 19.<sup>00</sup> Uhr

ab 23.3. mittwochs: 19.<sup>00</sup> Uhr

### Der Frauenkreis

Di., 19. April, um 14<sup>00</sup> Uhr

Di., 17. Mai um 14<sup>00</sup> Uhr

### Sonntags-Konfirmanden

**SoKo 09-11 Mo.,**

**So., So., 17.4. & 15.5., 10.<sup>30</sup>-15.<sup>00</sup>Uhr;**

**SoKo 10-12:**

**Osternacht: Sa., 23.4., 19<sup>00</sup> Uhr bis**

**So. 24.4., 7<sup>30</sup> Uhr**

**So., 22.5., 10.<sup>30</sup>-14.<sup>30</sup> Uhr**

**Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.**

## Behrenhoff



### **Kinderstunden in Behrenhoff**

mi. 15.<sup>00</sup> im Sport- und Gemeindehaus

Gottesdienst am / in	Gützkow	Kölzin	Nicolaiheim	Bandelin	Behrenhoff	Predigttext
Fr., 8.4.	-	-	10 <sup>00</sup>	15 <sup>00</sup>	-	Johannes-Evangelium 6,55-65
So., 10.4., Judika	10 <sup>30</sup>	-	-	-	9 <sup>00</sup>	1.Mose 22,1-13
So., 17.4., Palmsonntag	10 <sup>30</sup>	-	-	-	-	Markus-Evangelium 14,3-9
Do., 21.4., Gründonnerstag	19 <sup>00</sup> **	-	-	-	-	Markus-Evangelium 14,17-26
Fr., 22.4., Karfreitag	10 <sup>30</sup> *	14 <sup>00</sup> *	-	-	9 <sup>00</sup> *	Lukas-Evangelium 23,33-49
So., 24.4., Ostersonntag	10 <sup>30</sup>	14 <sup>00</sup>	-	-	9 <sup>00</sup>	Jesaja 26,13-14(15-18)19
So., 1.5. Quasimodogeniti	10 <sup>30</sup>	-	-	-	9 <sup>00</sup>	Johannes-Evangelium 21,1-14
So., 8.5., Misericordias Domini	10 <sup>30</sup>	14 <sup>00</sup>	-	-	-	Hesekiel 34,1-2(3-9)10-16.31
Fr., 13.5.,	-	-	10 <sup>00</sup>	15 <sup>00</sup>	-	Hesekiel 34,1-2(3-9)10-16.31

\*mit Abendmahl \*\*Feierabendmahl